

# Antrag und Bescheid für die Durchführung von Großraum- und/oder Schwerverkehr/ über die Beförderung von Ladungen mit überhöhten Abmessungen und/oder Gewichten

<p>1. Antragsteller</p> <p>Landkreis Mühldorf am Inn · Nordtangente 10 b · 84453 Mühldorf am Inn</p> <p><b>SCHORER + WOLF Service GmbH</b> Heisinger Straße 9 87437 Kempten</p> <p>Telefon-Nr.: <b>01703747214</b>      Geschäftszeichen: Fax-Nr.: Email: <b>oliver.vogel@schorer-wolf.de</b></p> <p>Transportverantwortlicher: <b>Michael Kellner</b> Telefon-Nr.: <b>08636 9860744</b> Fax-Nr.:</p> <p>Zur Verfügung von: <b>Kellner GmbH &amp; Co. KG</b> <b>Hochfeldstraße 23</b> <b>84431 Heldenstein</b></p>	<p>Erlaubnis- und Genehmigungsbehörde</p> <p><b>Landkreis Mühldorf am Inn</b> <b>Nordtangente 10 b</b> <b>84453 Mühldorf am Inn</b></p> <p>AZ oder Bescheidversion <b>20250353159_B_01</b> zu Antragsversion <b>A_01</b></p> <p>Sachbearbeiter(in): <b>Reichenberger, Kathleen</b> Telefon-Nr.: <b>08631/699751</b> Fax-Nr.: Email: <b>kathleen.reichenberger@lra-mue.de</b></p>																								
<p>2. Ich beantrage eine</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>Erlaubnis</b> gem. § 29 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Großraum- und/oder Schwertransporten und füge die Ausnahmegenehmigung(en) gem. § 70 StVZO bei: <b>ROP-SG23-3614.8-1430-64-4, Regierung der Oberpfalz</b></p> <p><input type="checkbox"/> <b>Ausnahmegenehmigung</b> gem. § 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO von den Vorschriften über Höhe, Länge und Breite von Fahrzeug und Ladung (§§ 18 Abs. 1 Satz 2 und 22 Abs. 2 bis 4 StVO)</p> <p><input type="checkbox"/> <b>Ausnahmegenehmigung</b> gem. § 46 Abs. 1 Nr. 2, 2. Alternative StVO vom Verbot, eine Autobahn oder eine Kraftfahrstraße mit dort nicht zugelassenen Fahrzeugen zu benutzen (§ 18 Abs. 1 Satz 1 StVO)</p>																									
<p>3. Für die Zeit vom <b>09.12.2025</b> bis einschließlich <b>08.03.2026</b> für 2 Fahrten</p>																									
<p>4. Ladung</p> <p>Beschreibung und Bezeichnung der Ladung, des Zubehörs und der Beiladung:</p> <p><b>Baumaschine</b></p> <p>Länge: <b>12 m</b>      Breite: <b>3 m</b>      Höhe: <b>3,75 m</b>      Masse: <b>50 t</b></p> <p>Die Ladung ist: <input type="checkbox"/> als unteilbar anzusehen, obwohl die Ladung aus mehreren Teilen besteht, Begründung liegt bei.</p> <p><input type="checkbox"/> asymmetrisch, Ladungsskizze liegt bei.</p>																									
<p>5. Kraftfahrzeug</p> <p>Art: <b>Sattelzugmaschine</b>      Anhänger      Art: <b>Sattelanhänger</b></p> <p>FIN: <b>W1T96342510820855</b>      Kennzeichen: <b>MÜ-K 3375</b>      FIN: <b>W09S30120RPS17752</b>      Kennzeichen: <b>MÜ-KX 3363</b></p> <p>Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit des Transports: <b>80 km/h</b></p> <p><input type="checkbox"/> Fahrzeug mit Ketten- oder Raupenlaufwerk</p>																									
<p>6. Maße und Massen</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Gesamt</th> <th>-länge [m]</th> <th>-breite [m]</th> <th>-höhe [m]</th> <th>-Transporthöhe absenkbar auf [m]</th> <th>Leermasse Zugfahrzeug [t]</th> <th>Leermasse Anhänger [t]</th> <th>Gesamt [t]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Leerfahrt</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>12,7</td> <td>26,3</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Lastfahrt</td> <td>22,98</td> <td>3</td> <td>4,35</td> <td></td> <td>12,7</td> <td>26,3</td> <td>89</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Ladung ragt dabei nach rechts:      nach vorn:      nach hinten:      nach links:      über das Fahrzeug hinaus</p> <p>Bei der nach hinten überragenden Ladung beträgt der Abstand von der letzten Achse bis zum Ladungsende . Maximale Breite der Ladung beginnt in Höhe von: .</p>		Gesamt	-länge [m]	-breite [m]	-höhe [m]	-Transporthöhe absenkbar auf [m]	Leermasse Zugfahrzeug [t]	Leermasse Anhänger [t]	Gesamt [t]	Leerfahrt					12,7	26,3		Lastfahrt	22,98	3	4,35		12,7	26,3	89
Gesamt	-länge [m]	-breite [m]	-höhe [m]	-Transporthöhe absenkbar auf [m]	Leermasse Zugfahrzeug [t]	Leermasse Anhänger [t]	Gesamt [t]																		
Leerfahrt					12,7	26,3																			
Lastfahrt	22,98	3	4,35		12,7	26,3	89																		

7.	Leerfahrt									
	Reifen- / Doppelreifenbreite der maximalen Achslast: —									
	Spurweite zwischen den Außenkanten der äußeren Räder gemessen: —									
	Achsen   1. Achse   2. Achse   3. Achse   4. Achse   5. Achse   6. Achse   7. Achse   8. Achse   9. Achse   10. Achse									
8.	Achslast [t]									
	Achsabstand [m]	2								
	Räder je Achse									
	Achsen   1. Achse   2. Achse   3. Achse   4. Achse   5. Achse   6. Achse   7. Achse   8. Achse   9. Achse   10. Achse									
9.	Lastfahrt									
	Reifen- / Doppelreifenbreite der maximalen Achslast: —									
	Spurweite zwischen den Außenkanten der äußeren Räder gemessen: —									
	Achsen   1. Achse   2. Achse   3. Achse   4. Achse   5. Achse   6. Achse   7. Achse   8. Achse   9. Achse   10. Achse									
10.	Achslast [t]	7	7	10	10	9,1	9,1	9,2	9,2	9,2
	Achsabstand [m]	2,55	1,35	1,35	2,03	1,5	7,5	1,5	1,5	1,5
	Räder je Achse	2	2	4	4	4	4	4	4	4
	Achsen   1. Achse   2. Achse   3. Achse   4. Achse   5. Achse   6. Achse   7. Achse   8. Achse   9. Achse   10. Achse									
11.	Fahrtweg									
	Fahrtweg: 1									
	Fahrtwegteil: 1.1 - Lastfahrt									
	Start: 97318 Kitzingen (49.7811, 10.2091) {Baulager AS Kitzingen }									
10.	AS Kitzingen/Schwarzach - A3 - AK Nürnberg - A9 - AK München-Nord - A99 - AK München-Ost - A94 - AS Heldenstein - B12 - St2084 {im Kreisverkehr nördlich der AS Heldenstein WENDEN} - B12 {AS Haun} - MÜ21 - MÜ38 - Bürgermeister-Steinberger-Ring									
	Ziel: 84431 Rattenkirchen, Bürgermeister-Steinberger-Ring									
	Fahrtwegteil: 1.2 - Lastfahrt									
	Start: 84431 Rattenkirchen, Bürgermeister-Steinberger-Ring									
11.	Bürgermeister-Steinberger-Ring - MÜ38 - B12 - AS Heldenstein - A94 - AK München-Ost - A99 - AK München-Nord - A9 - AK Nürnberg - A3 - AS Kitzingen/Schwarzach - B22 - ausserhalb der StVO {Baulager AS Kitzingen}									
	Ziel: 97318 Kitzingen (49.7811, 10.2091) {Baulager AS Kitzingen}									
	Antragsrelevante Mitteilungen:									
	<p>Die SCHORER + WOLF Service GmbH beantragt diesen Bescheid als Genehmigungsservice zur Verfügung der oben genannten Firma. Die Vollmacht und Haftungserklärung befinden sich im Anhang (Unsere Haftungserklärung umfasst ebenfalls den für Sie relevanten Mustertext aus dem VEMAGS-Antrag Punkt 12). Rückfragen bitte immer an Oliver Vogel (0170 3747214, oliver.vogel@schorer-wolf.de). Rechnungsstellung bitte immer auf: SCHORER + WOLF Service GmbH, Heisinger Str. 9, 87437 Kempten. Vielen Dank. Kommissionsnummer für interne Zwecke: 2025145.</p>									
11.	Nachweise									
	Wenn es sich um einen Verkehr über einen Fahrtweg von mehr als 250 km handelt, hat der Antragsteller nachzuweisen:									
	1. Eine Schienenbeförderung oder eine gebrochene Beförderung Schiene/Straße ist nicht möglich oder würde unzumutbare Mehrkosten verursachen, wenn nach Nummer V.4 VwV zu § 29 Abs. 3 / § 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO ein Anhörverfahren vorgeschrieben ist und eine Gesamtbreite von 4,20 m oder eine Gesamthöhe von 4,80 m (jeweils von Fahrzeug und Ladung) nicht überschritten wird.									
	2. Eine Beförderung auf dem Wasser oder eine gebrochene Beförderung Wasser/Straße ist nicht möglich oder würde unzumutbare Mehrkosten verursachen, wenn eine Gesamtbreite von 4,20 m oder eine Gesamthöhe von 4,80 m (jeweils von Fahrzeug und Ladung) oder eine Gesamtmasse von 72 t überschritten wird.									
11.	Der/die Nachweis(e) liegt/liegen dem Antrag bei:									
	<input type="checkbox"/> Ja									
	<input checked="" type="checkbox"/> Nein, ein Transport auf dem Schienen- oder Wasserweg ist undurchführbar oder unzumutbar, weil: keine Schienen- oder Wasserwege zur Verfügung stehen.									

## 12. Erklärungen

Mir/Uns ist bekannt, dass der Transport eine Sondernutzung im Sinne des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes oder der entsprechenden straßenrechtlichen Vorschriften der Länder darstellt und ich/wir alle Kosten zu übernehmen haben, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.

Mir/Uns ist bekannt, dass der/die Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können und den die Träger der Straßenbaulast oder denjenigen, der im Auftrag des Trägers der Straßenbaulast die Straße verwaltet, trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.

Die von mir im Antrag geforderten Informationen dürfen im Erlaubnis-/Genehmigungsverfahren nach StVO entsprechend den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung verarbeitet und weitergegeben werden.

Ort, Datum

*Der rechtswirksam unterschriebene Antrag einschließlich der Erklärung der Haftung liegt der EGB Landkreis Mühldorf am Inn vor.*

Name, Vorname

Unterschrift

**II. Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung: Die beantragte Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung wird stets widerruflich dem Antragsteller, der von ihm vertretenen Person bzw. dem Unternehmen wie folgt erteilt:**

Die aufgeführten Bedingungen und Auflagen sowie Hinweise (Seite 4 - 41) und die beiliegende Rechtsbehelfsbelehrung sind Bestandteile dieses Bescheides.

Fahrtweg:  wie beantragt genehmigt  geändert (siehe besondere Anlage)

Geltungsdauer:  wie beantragt  von bis einschließlich

Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1,2 und 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) i.V. mit der Gebühren-Nummer 263.1 und dem Anhang zu der Gebühren-Nummer 263.1.1.

Gebühren: **249,20€** Auslagen: **0,00€** Gesamtbetrag: **249,20€**

Behörde <b>Mühldorf a.Inn, LK Nordtangente 10 b 84453 Mühldorf am Inn</b>	Datum, Unterschrift <b>09.12.2025</b>	Dienstsiegel
--	--	--------------

*Dieser Bescheid wurde mit Hilfe automatischer Einrichtungen erlassen und ist ohne Unterschrift und Dienstsiegel gültig.*

<b>Antragsversion</b>	: 20250353159_A_01	<b>vom :</b> 08.12.2025
<b>Behörde</b>	: Landkreis Mühldorf am Inn	
<b>Firma</b>	: SCHORER + WOLF Service GmbH	

## Anlage 1: Allgemeine Bedingungen und Auflagen

### Allgemeine Bedingungen

Wird der Transport nicht durch den Antragsteller durchgeführt, hat der Antragsteller vor Durchführung des Transportes eine Bescheinigung der Erlaubnis-/Genehmigungsbehörde vorzulegen, in der die transportdurchführende Person/das transportdurchführende Unternehmen bestätigt, den Inhalt des Bescheides einschließlich der Bedingungen und Auflagen zur Kenntnis genommen zu haben.

Der Bescheidinhaber (oder die den Transport durchführende Person oder das den Transport durchführende Unternehmen) als Verwaltungshelfer der Straßenverkehrsbehörde oder ein von diesem (oder diesen) beauftragter und namentlich der Straßenverkehrsbehörde benannter Unternehmer als Verwaltungshelfer der Straßenverkehrsbehörde hat die von der Straßenverkehrsbehörde erlassene verkehrsrechtliche Anordnung entsprechend der im Vorhinein getroffenen verkehrsrechtlichen Anordnung mit einem oder mehreren Begleitfahrzeugen mit Wechselverkehrszeichen-Anlage zu visualisieren.

**Hinweis:** Vor Erfüllung der Bedingungen darf mit der Durchführung des Transportes nicht begonnen werden.

### Allgemeine Auflagen

- Der Bescheidinhaber hat unmittelbar vor Transportbeginn zu prüfen,
  - ob die in der Erlaubnis bzw. Ausnahmegenehmigung festgelegten Maße und Massen, insbesondere die vorgeschriebene bzw. genehmigte Höhe eingehalten und
  - ob der genehmigte Transportweg für die Durchführung des Transportes tatsächlich geeignet ist (Linienführung, Zustand und Breite der Straße und Brücken, Bahnübergänge einschließlich Oberleitungen, Verkehrsbeschränkungen, Sperrungen und Umleitungen).
 Bei Überhöhe ist die Prüfung zusätzlich in Bezug auf das Lichtraumprofil und Freileitungen vorzunehmen.
- Um sicherzustellen, dass die Auflagen eingehalten werden können, muss während des gesamten Transportes eine sachkundige Person anwesend sein, die der deutschen Sprache mächtig ist.
- Bei erheblicher Sichtbehinderung durch Nebel, Schneefall oder Regen oder bei Glatteis ist die Fahrt zu unterbrechen und das Fahrzeug möglichst außerhalb der Fahrbahn abzustellen und in geeigneter Weise zu sichern.
- Die Richtlinie für die Kenntlichmachung überbreiter und überlanger Straßenfahrzeuge, Fahrzeugkombinationen sowie bestimmter hinausragender Ladungen vom 12.2.2019 (VkB1. 2019 S. 192, in der jeweils gültigen Fassung) sowie die anerkannten Regeln der Technik zur Ladungssicherung sind zu beachten.
- Eine gültige Erlaubnis bzw. Ausnahmegenehmigung ist während des Transportes im Fahrzeug mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen auszuhändigen. Soweit ein privates Begleitfahrzeug mit Wechselverkehrszeichen-Anlage (WVZ-Anlage) vorgeschrieben ist, ist eine Kopie der für das rückwärtige Signalbild einschließlich der Wechselverkehrszeichen-Anlage erteilten Freigabebescheinigung nebst des dazugehörigen Prüfberichtes der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) im Begleitfahrzeug mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen auszuhändigen.
- Ist ein privates Begleitfahrzeug mit WVZ-Anlage angeordnet, muss dieses entsprechend dem Merkblatt über die Ausrüstung von privaten Begleitfahrzeugen zur Absicherung von Großraum- und/oder Schwerverkehren ausgerüstet sein.  
Auf dem privaten Begleitfahrzeug mit WVZ-Anlage darf nur geschultes Fahrpersonal gem. Nr. 2, Merkblatt für die Ausrüstung der privaten, firmeneigenen Begleitfahrzeuge für Großraum- und/oder Schwerverkehren eingesetzt werden. Die Berechtigungsbescheinigung zum Führen des Fahrzeugs ist während der Fahrt mitzuführen und kontrollberechtigten Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

**Hinweis:** Um einen reibungslosen Ablauf des Großraum- und/oder Schwerverkehrs sicherzustellen, kann die zuständige Polizeidienststelle im Einzelfall von der im Erlaubnis-/Genehmigungsbescheid festgesetzten zeitlichen Beschränkung und/oder von der vorgesehenen Konvoifahrt abweichen, wenn es die Verkehrslage erfordert oder gestattet.

Bei Erlaubnissen im anhörfreien Bereich gelten Unterschreitungen der in der Erlaubnis angegebenen Maße und Gewichte als mitgenehmigt. Im Übrigen gelten Unterschreitungen gem. Rn. 95 VwV zu § 29 Abs. 3 StVO als mitgenehmigt.

Antragsversion : 20250353159_A_01	vom : 08.12.2025
-----------------------------------	------------------

Behörde	: Landkreis Mühldorf am Inn
---------	-----------------------------

Firma	: SCHORER + WOLF Service GmbH
-------	-------------------------------

## Anlage 2: Auflagenkatalog für Großraum- und/oder Schwerverkehr

### Auflagen für den gesamten Geltungsbereich

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Lastfahrt	10	<b>Nachstehende Auflagen gelten für die Lastfahrt:</b>
Weitere Auflagen	36	<b>Es gelten alle Auflagen und Streckenaufgaben der beigefügten Stellungnahmen von den einzelnen Anhörstellen.</b>
Baustelleninformation	37	<b>Vor Durchführung des Transportes sind durch den Transportdurchführenden die aktuellen Baustellen und Sperrungen unter <a href="https://www.bayerninfo.de">https://www.bayerninfo.de</a> zu prüfen.</b>

### Bundesrepublik Deutschland

#### - Die Autobahn GmbH des Bundes - Zentraler Zugangspunkt (ZZP)

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
keine Konvoifahrt	05	<b>Es darf nicht im Konvoi gefahren werden.</b>
Weitere Auflagen	36	<b>Diese Stellungnahme beinhaltet keine Ausnahmegenehmigung von Verboten oder Beschränkungen, die durch Vorschriftszeichen (z.B.: 250;251;253;260;262;263;264;265;266;273;274;275;276;277;295), Richtzeichen (z.B.: 330.1; 331.1) oder Verkehrseinrichtungen (z.B.: 605; 628; 629) erlassen sind.</b>
Baustelleninformation	37	<b>Vor Durchführung des Transportes sind durch den Transportdurchführenden die aktuellen Baustellen und Sperrungen unter <a href="https://verkehr.vz-deutschland.de/?layer=baustellen&amp;zoom=6">https://verkehr.vz-deutschland.de/?layer=baustellen&amp;zoom=6</a> zu prüfen.</b>
Lastfahrt	10	<b>NL Nordbayern</b>
Lastfahrt	10	<b>Nachstehende Auflagen gelten für die Lastfahrt: Fahrtwegteil 1.1 - Die Autobahn, NL Nordbayern Berechneter Fahrtweg / Geltungsbereich Strecke: AS Kitzingen/Schwarzach - A3 - AK Nürnberg- A9 - NL-Grenze (A9) Nordbayern/Südbayern</b>
private Begleitung auf Teilstrecken (ohne WVZ- Anlage)	18	<b>Zur Absicherung des Transportes ist nach hinten ein privates Begleitfahrzeug mit Kennleuchten für gelbes Blinklicht (Rundumlicht) auf folgenden Teilstrecken erforderlich: - siehe Anlage 3</b>  <b>Das Transportfahrzeug und das private Begleitfahrzeug müssen mit Funk ausgestattet sein.</b>

Antragsversion : 20250353159_A_01	vom : 08.12.2025
-----------------------------------	------------------

Behörde	: Landkreis Mühldorf am Inn
---------	-----------------------------

Firma	: SCHORER + WOLF Service GmbH
-------	-------------------------------

## Anlage 2: Auflagenkatalog für Großraum- und/oder Schwerverkehr

### Bundesrepublik Deutschland

- Die Autobahn GmbH des Bundes - Zentraler Zugangspunkt (ZZP)

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Privates Begleitfahrzeug mit WVZ-Anlage	20	<p><b>Der Transport ist auf den nachfolgenden Strecken / Streckenabschnitten nach hinten durch ein privates Begleitfahrzeug mit WVZ-Anlage abzusichern:</b></p> <p><b>- siehe Anlage 3</b></p> <p><b>Das Zeichen 101 und die nach hinten wirkenden gelben Blinklichter sind stets einzuschalten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><b>- bei Auffahrt auf die AB,</b></li> <li><b>- an Steigungen/Gefälle bei einer Geschwindigkeit von weniger als 40 km/h,</b></li> <li><b>- bei liegen gebliebenen Fahrzeugen und beim Halt oder</b></li> <li><b>- 200 m vor der ersten verkehrsregelnden Maßnahme und während der Durchfahrt von Baustellen.</b></li> </ul> <p><b>Auf AB und Straßen, die wie eine AB ausgebaut sind, ist bei Inanspruchnahme des 2. Fahrstreifens das Zeichen 276 StVO und bei 3 Fahrstreifen das Zeichen 277 StVO zu setzen.</b></p> <p><b>Zur Anzeige von Überholverboten (Zeichen 276 und 277 StVO) darf das private Begleitfahrzeug mit WVZ-Anlage straßenmittig bzw. links fahren.</b></p>
Fahrauflagen bei Fahrzeug mit WVZ-Anlage	22	<p><b>Das Befahren von Brücken, Unterführungen, Baustellen und lastbeschränkten Strecken sowie die damit verbundenen Fahrstreifenwechsel und/oder das Setzen von Verkehrszeichen haben gemäß Anlage 3 zu erfolgen.</b></p> <p><b>500 m vor Beginn des Auflagenbereiches sind die nach hinten wirkenden gelben Blinklichter einzuschalten und Zeichen 101 zu setzen.</b></p> <p><b>Sofern nach der jeweiligen Auflage ein Überholverbot mit Zeichen 276 bzw. 277 angeordnet ist, ist das entsprechende Zeichen 200 m vor Beginn des Auflagenbereiches zu setzen. Gleichzeitig ist der jeweils angeordnete Fahrstreifenwechsel einzuleiten. Hierbei darf der nachfolgende Verkehr nicht gefährdet werden.</b></p> <p><b>Nach Verlassen des Auflagenbereiches und der Rückkehr zur ursprünglichen Fahrweise ist die WVZ-Anlage auszuschalten.</b></p>
Fahrzeiten auf AB (Wochenende)	30	<p><b>Die folgenden AB/AB-Streckenabschnitte dürfen nur in der Zeit von Sonntag, 22.00 Uhr, bis Samstag, 06.00 Uhr, benutzt werden:</b></p> <p><b>bei Streckenauflagen mit WVZ, siehe Anlage 3</b></p>

Antragsversion : 20250353159_A_01	vom : 08.12.2025
-----------------------------------	------------------

Behörde	: Landkreis Mühldorf am Inn
---------	-----------------------------

Firma	: SCHORER + WOLF Service GmbH
-------	-------------------------------

## Anlage 2: Auflagenkatalog für Großraum- und/oder Schwerverkehr

### Bundesrepublik Deutschland

- Die Autobahn GmbH des Bundes - Zentraler Zugangspunkt (ZZP)

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Weitere Auflagen	36	<b>Die genaue Örtlichkeit der Fahrauflagen gem. Anlage 3 kann online unter <a href="https://www.autobahn.de/fuer-unternehmen/gst-viewer">https://www.autobahn.de/fuer-unternehmen/gst-viewer</a> unter Angabe der ersten sieben Ziffern der Bauwerksnummer gefunden werden.</b> <b>Zusätzlich erhalten Sie unter dieser Adresse auch weiterführende Informationen zu Niederlassungsgrenzen sowie Straßennetzdaten mit ASB-Bezug.</b>
Weitere Auflagen	36	<b>Im beantragten Streckenabschnitt können kurzfristig Nachtbaustellen eingerichtet sein. Vor Fahrtbeginn ist in jedem Fall zu erfragen, ob eine Durchfahrt möglich ist.</b> <b>Die Rufnummern der Autobahnmeistereien der Niederlassung Nordbayern sind über <a href="https://www.autobahn.de/nordbayern/ueber-u/kontakte">https://www.autobahn.de/nordbayern/ueber-u/kontakte</a> abrufbar.</b> <b>Tel. Erreichbarkeit: zwischen 07:00 und 15:00 Uhr (Fr. 12:00)</b>
Lastfahrt	10	<b>NL Südbayern</b>
Lastfahrt	10	<b>Nachstehende Auflagen gelten für die Lastfahrt: Fahrtwegteil 1.1 - Die Autobahn, NL Südbayern</b> <b>Berechneter Fahrtweg / Geltungsbereich</b> <b>Strecke:</b> <b>A9 NLG Nordbayern / Südbayern - A9 - AK München-Nord - A99 - AK München-Ost- A94 - AS Heldenstein</b>
private Begleitung auf Teilstrecken (ohne WVZ-Anlage)	18	<b>Zur Absicherung des Transportes ist nach hinten ein privates Begleitfahrzeug mit Kennleuchten für gelbes Blinklicht (Rundumlicht) auf folgenden Teilstrecken erforderlich:</b> <b>- siehe Anlage 3</b>  <b>Das Transportfahrzeug und das private Begleitfahrzeug müssen mit Funk ausgestattet sein.</b>
Privates Begleitfahrzeug mit WVZ-Anlage	20	<b>Der Transport ist auf den nachfolgenden Strecken / Streckenabschnitten nach hinten durch ein privates Begleitfahrzeug mit WVZ-Anlage abzusichern:</b> <b>- siehe Anlage 3</b>  <b>Das Zeichen 101 und die nach hinten wirkenden gelben Blinklichter sind stets einzuschalten:</b>

Antragsversion : 20250353159_A_01	vom : 08.12.2025
-----------------------------------	------------------

Behörde	: Landkreis Mühldorf am Inn
---------	-----------------------------

Firma	: SCHORER + WOLF Service GmbH
-------	-------------------------------

## Anlage 2: Auflagenkatalog für Großraum- und/oder Schwerverkehr

### Bundesrepublik Deutschland

- Die Autobahn GmbH des Bundes - Zentraler Zugangspunkt (ZZP)

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Auffahrt auf die AB,</li> <li>- an Steigungen/Gefälle bei einer Geschwindigkeit von weniger als 40 km/h,</li> <li>- bei liegen gebliebenen Fahrzeugen und beim Halt oder</li> <li>- 200 m vor der ersten verkehrsregelnden Maßnahme und während der Durchfahrt von Baustellen.</li> </ul> <p>Auf AB und Straßen, die wie eine AB ausgebaut sind, ist bei Inanspruchnahme des 2. Fahrstreifens das Zeichen 276 StVO und bei 3 Fahrstreifen das Zeichen 277 StVO zu setzen.  Zur Anzeige von Überholverboten (Zeichen 276 und 277 StVO) darf das private Begleitfahrzeug mit WVZ-Anlage straßenmittig bzw. links fahren.</p>
Fahrauflagen bei Fahrzeug mit WVZ-Anlage	22	<p><b>Das Befahren von Brücken, Unterführungen, Baustellen und lastbeschränkten Strecken sowie die damit verbundenen Fahrstreifenwechsel und/oder das Setzen von Verkehrszeichen haben gemäß Anlage 3 zu erfolgen.</b></p> <p>500 m vor Beginn des Auflagenbereiches sind die nach hinten wirkenden gelben Blinklichter einzuschalten und Zeichen 101 zu setzen.</p> <p>Sofern nach der jeweiligen Auflage ein Überholverbot mit Zeichen 276 bzw. 277 angeordnet ist, ist das entsprechende Zeichen 200 m vor Beginn des Auflagenbereiches zu setzen. Gleichzeitig ist der jeweils angeordnete Fahrstreifenwechsel einzuleiten. Hierbei darf der nachfolgende Verkehr nicht gefährdet werden.</p> <p>Nach Verlassen des Auflagenbereiches und der Rückkehr zur ursprünglichen Fahrweise ist die WVZ-Anlage auszuschalten.</p>
Fahrzeiten auf AB (Wochenende)	30	<p><b>Die folgenden AB/AB-Streckenabschnitte dürfen nur in der Zeit von Sonntag, 22.00 Uhr, bis Samstag, 06.00 Uhr, benutzt werden:</b>  bei Streckenauflagen mit WVZ, siehe Anlage 3</p>
Weitere Auflagen	36	<p><b>Die genaue Örtlichkeit der Fahrauflagen gem. Anlage 3 kann online unter <a href="https://www.autobahn.de/fuer-unternehmen/gst-viewer">https://www.autobahn.de/fuer-unternehmen/gst-viewer</a> unter Angabe der ersten sieben Ziffern der Bauwerksnummer gefunden werden.</b></p> <p>Zusätzlich erhalten Sie unter dieser Adresse auch weiterführende Informationen zu Niederlassungsgrenzen sowie Straßennetzdaten mit ASB-Bezug.</p>

Antragsversion : 20250353159_A_01	vom : 08.12.2025
-----------------------------------	------------------

Behörde	: Landkreis Mühldorf am Inn
---------	-----------------------------

Firma	: SCHORER + WOLF Service GmbH
-------	-------------------------------

## Anlage 2: Auflagenkatalog für Großraum- und/oder Schwerverkehr

### Bundesrepublik Deutschland

- Die Autobahn GmbH des Bundes - Zentraler Zugangspunkt (ZZP)

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Lastfahrt	10	<b>NL Nordbayern</b>
Lastfahrt	10	<b>Nachstehende Auflagen gelten für die Lastfahrt: Fahrtwegteil 1.2 - Die Autobahn, NL Nordbayern</b> <b>Berechneter Fahrtweg / Geltungsbereich</b> <b>Strecke:</b> <b>NL-Grenze (A9) Nordbayern/Südbayern - A9 - AK Nürnberg- A3 - AS Kitzingen/Schwarzach</b>
private Begleitung auf Teilstrecken (ohne WVZ- Anlage)	18	<b>Zur Absicherung des Transportes ist nach hinten ein privates Begleitfahrzeug mit Kennleuchten für gelbes Blinklicht (Rundumlicht) auf folgenden Teilstrecken erforderlich:</b> - siehe Anlage 3  <b>Das Transportfahrzeug und das private Begleitfahrzeug müssen mit Funk ausgestattet sein.</b>
Privates Begleitfahrzeug mit WVZ-Anlage	20	<b>Der Transport ist auf den nachfolgenden Strecken / Streckenabschnitten nach hinten durch ein privates Begleitfahrzeug mit WVZ-Anlage abzusichern:</b> - siehe Anlage 3  <b>Das Zeichen 101 und die nach hinten wirkenden gelben Blinklichter sind stets einzuschalten:</b> - bei Auffahrt auf die AB, - an Steigungen/Gefälle bei einer Geschwindigkeit von weniger als 40 km/h, - bei liegen gebliebenen Fahrzeugen und beim Halt oder - 200 m vor der ersten verkehrsregelnden Maßnahme und während der Durchfahrt von Baustellen. <b>Auf AB und Straßen, die wie eine AB ausgebaut sind, ist bei Inanspruchnahme des 2. Fahrstreifens das Zeichen 276 StVO und bei 3 Fahrstreifen das Zeichen 277 StVO zu setzen.</b> <b>Zur Anzeige von Überholverboten (Zeichen 276 und 277 StVO) darf das private Begleitfahrzeug mit WVZ-Anlage strassenmittig bzw. links fahren.</b>

Antragsversion : 20250353159_A_01	vom : 08.12.2025
-----------------------------------	------------------

Behörde	: Landkreis Mühldorf am Inn
---------	-----------------------------

Firma	: SCHORER + WOLF Service GmbH
-------	-------------------------------

## Anlage 2: Auflagenkatalog für Großraum- und/oder Schwerverkehr

### Bundesrepublik Deutschland

- Die Autobahn GmbH des Bundes - Zentraler Zugangspunkt (ZZP)

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Fahrauflagen bei Fahrzeug mit WVZ-Anlage	22	<p><b>Das Befahren von Brücken, Unterführungen, Baustellen und lastbeschränkten Strecken sowie die damit verbundenen Fahrstreifenwechsel und/oder das Setzen von Verkehrszeichen haben gemäß Anlage 3 zu erfolgen.</b></p> <p><b>500 m vor Beginn des Auflagenbereiches sind die nach hinten wirkenden gelben Blinklichter einzuschalten und Zeichen 101 zu setzen.</b></p> <p><b>Sofern nach der jeweiligen Auflage ein Überholverbot mit Zeichen 276 bzw. 277 angeordnet ist, ist das entsprechende Zeichen 200 m vor Beginn des Auflagenbereiches zu setzen. Gleichzeitig ist der jeweils angeordnete Fahrstreifenwechsel einzuleiten. Hierbei darf der nachfolgende Verkehr nicht gefährdet werden.</b></p> <p><b>Nach Verlassen des Auflagenbereiches und der Rückkehr zur ursprünglichen Fahrweise ist die WVZ-Anlage auszuschalten.</b></p>
Fahrzeiten auf AB (Wochenende)	30	<p><b>Die folgenden AB/AB-Streckenabschnitte dürfen nur in der Zeit von Sonntag, 22.00 Uhr, bis Samstag, 06.00 Uhr, benutzt werden:</b></p> <p><b>bei Streckenauflagen mit WVZ, siehe Anlage 3</b></p>
Weitere Auflagen	36	<p><b>Die genaue Örtlichkeit der Fahrauflagen gem. Anlage 3 kann online unter <a href="https://www.autobahn.de/fuer-unternehmen/gst-viewer">https://www.autobahn.de/fuer-unternehmen/gst-viewer</a> unter Angabe der ersten sieben Ziffern der Bauwerksnummer gefunden werden.</b></p> <p><b>Zusätzlich erhalten Sie unter dieser Adresse auch weiterführende Informationen zu Niederlassungsgrenzen sowie Straßennetzdaten mit ASB-Bezug.</b></p>
Weitere Auflagen	36	<p><b>Im beantragten Streckenabschnitt können kurzfristig Nachtbaustellen eingerichtet sein. Vor Fahrtbeginn ist in jedem Fall zu erfragen, ob eine Durchfahrt möglich ist.</b></p> <p><b>Die Rufnummern der Autobahnmeistereien der Niederlassung Nordbayern sind über <a href="https://www.autobahn.de/nordbayern/ueber-u/kontakte">https://www.autobahn.de/nordbayern/ueber-u/kontakte</a> abrufbar.</b></p> <p><b>Tel. Erreichbarkeit: zwischen 07:00 und 15:00 Uhr (Fr. 12:00)</b></p>
Lastfahrt	10	<b>NL Südbayern</b>

Antragsversion : 20250353159_A_01	vom : 08.12.2025
-----------------------------------	------------------

Behörde	: Landkreis Mühldorf am Inn
---------	-----------------------------

Firma	: SCHORER + WOLF Service GmbH
-------	-------------------------------

## Anlage 2: Auflagenkatalog für Großraum- und/oder Schwerverkehr

### Bundesrepublik Deutschland

- Die Autobahn GmbH des Bundes - Zentraler Zugangspunkt (ZZP)

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Lastfahrt	10	<p><b>Nachstehende Auflagen gelten für die Lastfahrt: Fahrtwegteil 1.2 - Die Autobahn, NL Südbayern</b></p> <p><b>Berechneter Fahrtweg / Geltungsbereich</b></p> <p><b>Strecke:</b></p> <p><b>AS Heldenstein - A94 - AK München-Ost - A99 - AK München-Nord-A9 - A9 NLG Nordbayern / Südbayern</b></p>
private Begleitung auf Teilstrecken (ohne WVZ- Anlage)	18	<p><b>Zur Absicherung des Transportes ist nach hinten ein privates Begleitfahrzeug mit Kennleuchten für gelbes Blinklicht (Rundumlicht) auf folgenden Teilstrecken erforderlich:</b></p> <p><b>- siehe Anlage 3</b></p> <p><b>Das Transportfahrzeug und das private Begleitfahrzeug müssen mit Funk ausgestattet sein.</b></p>
Privates Begleitfahrzeug mit WVZ-Anlage	20	<p><b>Der Transport ist auf den nachfolgenden Strecken / Streckenabschnitten nach hinten durch ein privates Begleitfahrzeug mit WVZ-Anlage abzusichern:</b></p> <p><b>- siehe Anlage 3</b></p> <p><b>Das Zeichen 101 und die nach hinten wirkenden gelben Blinklichter sind stets einzuschalten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><b>- bei Auffahrt auf die AB,</b></li> <li><b>- an Steigungen/Gefälle bei einer Geschwindigkeit von weniger als 40 km/h,</b></li> <li><b>- bei liegen gebliebenen Fahrzeugen und beim Halt oder</b></li> <li><b>- 200 m vor der ersten verkehrsregelnden Maßnahme und während der Durchfahrt von Baustellen.</b></li> </ul> <p><b>Auf AB und Straßen, die wie eine AB ausgebaut sind, ist bei Inanspruchnahme des 2. Fahrstreifens das Zeichen 276 StVO und bei 3 Fahrstreifen das Zeichen 277 StVO zu setzen.</b></p> <p><b>Zur Anzeige von Überholverboten (Zeichen 276 und 277 StVO) darf das private Begleitfahrzeug mit WVZ-Anlage strassenmittig bzw. links fahren.</b></p>

Antragsversion : 20250353159_A_01	vom : 08.12.2025
-----------------------------------	------------------

Behörde	: Landkreis Mühldorf am Inn
---------	-----------------------------

Firma	: SCHORER + WOLF Service GmbH
-------	-------------------------------

## Anlage 2: Auflagenkatalog für Großraum- und/oder Schwerverkehr

### Bundesrepublik Deutschland

- Die Autobahn GmbH des Bundes - Zentraler Zugangspunkt (ZZP)

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Fahrauflagen bei Fahrzeug mit WVZ-Anlage	22	<p><b>Das Befahren von Brücken, Unterführungen, Baustellen und lastbeschränkten Strecken sowie die damit verbundenen Fahrstreifenwechsel und/oder das Setzen von Verkehrszeichen haben gemäß Anlage 3 zu erfolgen.</b></p> <p><b>500 m vor Beginn des Auflagenbereiches sind die nach hinten wirkenden gelben Blinklichter einzuschalten und Zeichen 101 zu setzen.</b></p> <p><b>Sofern nach der jeweiligen Auflage ein Überholverbot mit Zeichen 276 bzw. 277 angeordnet ist, ist das entsprechende Zeichen 200 m vor Beginn des Auflagenbereiches zu setzen. Gleichzeitig ist der jeweils angeordnete Fahrstreifenwechsel einzuleiten. Hierbei darf der nachfolgende Verkehr nicht gefährdet werden.</b></p> <p><b>Nach Verlassen des Auflagenbereiches und der Rückkehr zur ursprünglichen Fahrweise ist die WVZ-Anlage auszuschalten.</b></p>
Fahrzeiten auf AB (Wochenende)	30	<p><b>Die folgenden AB/AB-Streckenabschnitte dürfen nur in der Zeit von Sonntag, 22.00 Uhr, bis Samstag, 06.00 Uhr, benutzt werden:</b></p> <p><b>bei Streckenauflagen mit WVZ, siehe Anlage 3</b></p>
Weitere Auflagen	36	<p><b>Die genaue Örtlichkeit der Fahrauflagen gem. Anlage 3 kann online unter <a href="https://www.autobahn.de/fuer-unternehmen/gst-viewer">https://www.autobahn.de/fuer-unternehmen/gst-viewer</a> unter Angabe der ersten sieben Ziffern der Bauwerksnummer gefunden werden.</b></p> <p><b>Zusätzlich erhalten Sie unter dieser Adresse auch weiterführende Informationen zu Niederlassungsgrenzen sowie Straßennetzdaten mit ASB-Bezug.</b></p>

### Bayern, Freistaat - Bayerisches Staatsministerium des Innern

- Staatliches Bauamt Rosenheim

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Lastfahrt	10	<p><b>Nachstehende Auflagen gelten für die Lastfahrt:</b></p>
Weitere Auflagen	36	<p><b>Während des Transports ist für den gesamten Fahrtweg sicherzustellen, dass sich kein weiterer Schwertransport gleichzeitig auf einem Bauwerk befindet. Dies ist durch Abstandsregelung für Schwertransporte in gleicher Fahrtrichtung und insbesondere bei langen Brücken für entgegenkommende Schwertransporte durch eine vorausschauende Fahrweise zu gewährleisten!</b></p>

Antragsversion : 20250353159_A_01	vom : 08.12.2025
-----------------------------------	------------------

Behörde	: Landkreis Mühldorf am Inn
---------	-----------------------------

Firma	: SCHORER + WOLF Service GmbH
-------	-------------------------------

## Anlage 2: Auflagenkatalog für Großraum- und/oder Schwerverkehr

**Bayern, Freistaat - Bayerisches Staatsministerium des Innern**

- Staatliches Bauamt Rosenheim

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Weitere Auflagen	36	<p><b>Diese Stellungnahme gilt nur auf dem berechneten Fahrtweg und ist nicht mit anderen streckenbezogenen Einzel-, Kurzzeit- oder Dauergenehmigungen kombinierbar.</b></p> <p><b>Eine Zwischenauftauffahrt bzw. Zwischenabfahrt ist nicht gestattet.</b></p> <p><b>Fahrten über die hier berechneten Strecken hinaus sind gesondert unter Angabe des vollständigen Fahrtweges zu beantragen.</b></p>
Weitere Auflagen	36	<p><b>Im Streckenverlauf befinden sich ggf. Zwischenabschnitte, für die eine andere Straßenbaubehörde zuständig ist.</b></p>
Baustelleninformation	37	<p><b>Vor Durchführung des Transportes sind durch den Transportdurchführenden die aktuellen Baustellen und Sperrungen unter</b></p> <p><b><a href="https://www.bayerninfo.de/de/baustellenkalender?datetimeFrom=2025-12-09&amp;datetimeTo=2026-03-08">https://www.bayerninfo.de/de/baustellenkalender? datetimeFrom=2025-12-09&amp;datetimeTo=2026-03-08</a></b></p> <p><b>(Achtung: Es können sich auf der Strecke noch weitere, nicht im Baustellenkalender aufgeführte Baustellen befinden! Dies ersetzt nicht die Kontrolle der Strecke vor Transportbeginn. In der Anlage 3 werden die Baustellen nicht aufgeführt.) zu prüfen.</b></p>
Lastfahrt	10	<p><b>Nachstehende Auflagen gelten für die Lastfahrt:</b></p>
Weitere Auflagen	36	<p><b>Während des Transports ist für den gesamten Fahrtweg sicherzustellen, dass sich kein weiterer Schwertransport gleichzeitig auf einem Bauwerk befindet. Dies ist durch Abstandsregelung für Schwertransporte in gleicher Fahrtrichtung und insbesondere bei langen Brücken für entgegenkommende Schwertransporte durch eine vorausschauende Fahrweise zu gewährleisten!</b></p>
Weitere Auflagen	36	<p><b>Diese Stellungnahme gilt nur auf dem berechneten Fahrtweg und ist nicht mit anderen streckenbezogenen Einzel-, Kurzzeit- oder Dauergenehmigungen kombinierbar.</b></p> <p><b>Eine Zwischenauftauffahrt bzw. Zwischenabfahrt ist nicht gestattet.</b></p> <p><b>Fahrten über die hier berechneten Strecken hinaus sind gesondert unter Angabe des vollständigen Fahrtweges zu beantragen.</b></p>

Antragsversion : 20250353159_A_01	vom : 08.12.2025
-----------------------------------	------------------

Behörde	: Landkreis Mühldorf am Inn
---------	-----------------------------

Firma	: SCHORER + WOLF Service GmbH
-------	-------------------------------

## Anlage 2: Auflagenkatalog für Großraum- und/oder Schwerverkehr

**Bayern, Freistaat - Bayerisches Staatsministerium des Innern**

- Staatliches Bauamt Rosenheim

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Baustelleninformation	37	<p><b>Vor Durchführung des Transportes sind durch den Transportdurchführenden die aktuellen Baustellen und Sperrungen unter</b></p> <p><b><a href="https://www.bayerninfo.de/de/baustellenkalender?datetimeFrom=2025-12-09&amp;datetimeTo=2026-03-08">https://www.bayerninfo.de/de/baustellenkalender? datetimeFrom=2025-12-09&amp;datetimeTo=2026-03-08</a></b></p> <p><b>(Achtung: Es können sich auf der Strecke noch weitere, nicht im Baustellenkalender aufgeführte Baustellen befinden! Dies ersetzt nicht die Kontrolle der Strecke vor Transportbeginn. In der Anlage 3 werden die Baustellen nicht aufgeführt.) zu prüfen.</b></p>

<b>Antragsversion</b>	: 20250353159_A_01	<b>vom</b>	: 08.12.2025
-----------------------	--------------------	------------	--------------

<b>Behörde</b>	: Landkreis Mühldorf am Inn
----------------	-----------------------------

<b>Firma</b>	: SCHORER + WOLF Service GmbH
--------------	-------------------------------

## Anlage 3 : Tabellarische Darstellung der Fahrauflagen

### Fahrtweg 1

- Fahrtwegteil 1.1 - 97318 Kitzingen - 84431 Rattenkirchen

Autor	Straße	von km bis km	Bauwerks-Nr. Lokalisation (von NK - nach NK)	BA/BE Br, H, LS	km/h	Ab- stand m	Fahr- auf- lager	WVZ Polizei	Hinweis
Deutschland, Autobahn GmbH (d)ZZP	NL Nordbayern		---				---		NL Nordbayern
Deutschland, Autobahn GmbH (d)ZZP	Fahrtwegteil 1.1								Nachstehende Auflagen gelten für die Lastfahrt: Fahrtwegteil 1.1
Deutschland, Autobahn GmbH (d)ZZP			Strecke: AS Kitzingen/ Schwarzach - NL- Grenze (A9) Nordbayern/ Südbayern						
Deutschland, Autobahn GmbH (d)ZZP	A9	382,338 382,456	6633658-2 Brücke A9 über DB und Ortsstraße - Überbau FR München 6633001O - 6633020O	Br		50,0		WVZ	Pos.: 1.FS Zeichen StVO: 277
Deutschland, Autobahn GmbH (d)ZZP	A9	404,053 404,178	6833652-2 Brücke A9 über Main- Donau-Kanal - Überbau FR München 6733011O - 6833028O	Br		50,0		WVZ	Pos.: 1.FS Zeichen StVO: 277 gültig für folgende VF: (X)_ohne.Baustelle.in.FR (X)_in.FR.verschwenkt (_)_übergeliebter.GV (_)_in.FR.via.Überleitung
Deutschland, Autobahn GmbH (d)ZZP	A9	414,311 414,364	6833664-0 Brücke A9 über St 2391 6833028O - 6934014O	Br		25,0			Pos.: 1.FS Privates Begleitfahrzeug
Deutschland, Autobahn GmbH (d)ZZP	A9	419,656 419,704	6933656-2 Brücke A9 über die Schwarzach b. Hausesen - Überbau FR München 6833028O - 6934014O	Br		50,0		WVZ	Pos.: 1.FS Zeichen StVO: 277
Deutschland, Autobahn GmbH (d)ZZP	A9	429,333 429,377	6934670-0 Brücke A9 über die Anlauter 6934014O - 7034017O	Br		50,0		WVZ	Pos.: 1.FS Zeichen StVO: 277
Deutschland, Autobahn GmbH (d)ZZP	A9	430,738 430,850	7034698-0 Brücke A9 über die Altmühl 7034024O - 7034025O	Br		50,0		WVZ	Pos.: 1.FS Zeichen StVO: 277
Deutschland, Autobahn GmbH (d)ZZP	A9	430,976 431,044	7034699-2 Brücke A9 über St 2230 7034024O - 7034025O	Br		50,0		WVZ	Pos.: 1.FS Zeichen StVO: 277

#### Legende

BA/BE	= Baustellenanfang/-ende
Br	= Brücke
H	= Höhe
LS	= Lastbeschränkte Strecke

Antragsversion : 20250353159_A_01	vom : 08.12.2025
-----------------------------------	------------------

Behörde	: Landkreis Mühldorf am Inn
---------	-----------------------------

Firma	: SCHORER + WOLF Service GmbH
-------	-------------------------------

## Anlage 3 : Tabellarische Darstellung der Fahrauflagen

### Fahrtweg 1

- Fahrtwegteil 1.1 - 97318 Kitzingen - 84431 Rattenkirchen

Autor	Straße	von km bis km	Bauwerks-Nr. Lokalisation (von NK - nach NK)	BA/BE Br, H, LS	km/h	Ab- stand m	Fahr- auf- lage	WVZ Polizei	Hinweis
Deutschland, Autobahn GmbH (d)ZZP	A9	432,708 433,361	7034701-0 Brücke A9 über Kindinger Hang 7034024O - 7034026O	Br		50,0		WVZ	Pos.: 1.FS Zeichen StVO: 277
Deutschland, Autobahn GmbH (d)ZZP	A9	439,754 439,796	7034684-0 Brücke A9 über St 2229 7034026O - 7134023O	Br		25,0			Pos.: 1.FS Privates Begleitfahrzeug
Deutschland, Autobahn GmbH (d)ZZP	NL Südbayern		---				---		NL Südbayern
Deutschland, Autobahn GmbH (d)ZZP	Fahrtwegteil 1.1								Nachstehende Auflagen gelten für die Lastfahrt: Fahrtwegteil 1.1
Deutschland, Autobahn GmbH (d)ZZP			Strecke: A9 NLG Nordbayern / Südbayern - AS Heldenstein						
Deutschland, Autobahn GmbH (d)ZZP	A9	456,750 456,776	7234653-2 Brücke A 9 über Mailinger Bach (14) - Überbau Mittelteil FR Nü+Mü (14) 7134029O - 7234024O	Br					Es gelten die Auflagen für das Teilbauwerk 7234653-3. gültig für folgende VF: (_)_ohne.Baustelle.in.FR (_)_in.FR.verschwenkt (_)_übergeleiteter.GV (X)_in.FR.via.Überleitung
Deutschland, Autobahn GmbH (d)ZZP	A9	458,643 459,023	7234657-2 Brücke A 9 über die Donau (18) - Überbau FR München (18) 7234024O - 7234033O	Br		50,0		WVZ	Pos.: 1.FS Zeichen StVO: 277
Deutschland, Autobahn GmbH (d)ZZP	A9	462,956 463,038	7234664-2 Brücke A 9 über DB Regensburg-IN + Sandrach (25) - Überbau FR München (25) 7234033O - 7234053O	Br		50,0		WVZ	Pos.: 1.FS Zeichen StVO: 277
Deutschland, Autobahn GmbH (d)ZZP	A9	465,656 465,700	7234668 Brücke A 9 über Augraben (28) 7234053O - 7335010O	Br		50,0		WVZ	Pos.: 1.FS Zeichen StVO: 277
Deutschland, Autobahn GmbH (d)ZZP	A9	471,966 472,018	7335657-2 Brücke A 9 über DB München-Ingolstadt (37) - Überbau FR München (37) 7234053O - 7335010O	Br		50,0		WVZ	Pos.: 1.FS Zeichen StVO: 277

#### Legende

BA/BE	= Baustellenanfang/-ende
Br	= Brücke
H	= Höhe
LS	= Lastbeschränkte Strecke

Antragsversion : 20250353159_A_01	vom : 08.12.2025
-----------------------------------	------------------

Behörde	: Landkreis Mühldorf am Inn
---------	-----------------------------

Firma	: SCHORER + WOLF Service GmbH
-------	-------------------------------

## Anlage 3 : Tabellarische Darstellung der Fahrauflagen

### Fahrtweg 1

- Fahrtwegteil 1.1 - 97318 Kitzingen - 84431 Rattenkirchen

Autor	Straße	von km bis km	Bauwerks-Nr. Lokalisation (von NK - nach NK)	BA/BE Br, H, LS	km/h	Ab- stand m	Fahr- auf- lage	WVZ Polizei	Hinweis
Deutschland, Autobahn GmbH (d)ZZP	A9	472,284 472,304	7335658-2 Brücke A 9 über FW Hirtenwiesäcker (38) - Überbau FR München (38) 7234053O - 7335010O	Br		50,0		WVZ	Pos.: 1.FS Zeichen StVO: 277
Deutschland, Autobahn GmbH (d)ZZP	A9	482,179 482,250	7435647-2 Brücke A 9 über A 93 Nord (AD Holledau) (60) - Überbau FR München (60) 7335010O - 7435026O	Br		25,0			Pos.: 1.FS Privates Begleitfahrzeug
Deutschland, Autobahn GmbH (d)ZZP	A9	503,166 503,218	7635651-2 Brücke A 9 über den Amperkanal (105) - Überbau FR München (105) 7535015O - 7635023O	Br		50,0		WVZ	Pos.: 1.FS Zeichen StVO: 277
Deutschland, Autobahn GmbH (d)ZZP	A9	504,236 504,292	7635653-4 Brücke A 9 über die Amper (107) - Überbau Verbreiterung FR München (107) 7535015O - 7635023O	Br		50,0		WVZ	Pos.: 1.FS Zeichen StVO: 277
Deutschland, Autobahn GmbH (d)ZZP	A9	505,478 505,499	7635655-3 Brücke A 9 über FW und Kulturgraben (109) - Überbau Mittelteil FR München (109) 7535015O - 7635023O	Br					Pos.: Seitenstreifen Seitenstreifen befahren.
Deutschland, Autobahn GmbH (d)ZZP	A9	512,674 512,760	7635671-3 Brücke A 9 über A 92 (AK Neufahrn) (121/1) - Überbau FR München (121/1) 7535015O - 7635022O	Br		50,0		WVZ	Pos.: 1.FS Zeichen StVO: 277
Deutschland, Autobahn GmbH (d)ZZP	AK München-Nord		7735666-0 Brücke Rampe A 99 Ost über A 9 (AK M-Nord) (24/6) im Ast A-T von Station 2229 bis Station 2416 7735012A - 7735012T	Br		50,0		WVZ	Pos.: 1.FS Zeichen StVO: 277

#### Legende

BA/BE	= Baustellenanfang/-ende
Br	= Brücke
H	= Höhe
LS	= Lastbeschränkte Strecke

<b>Antragsversion</b>	: 20250353159_A_01	<b>vom</b>	: 08.12.2025
-----------------------	--------------------	------------	--------------

<b>Behörde</b>	: Landkreis Mühldorf am Inn
----------------	-----------------------------

<b>Firma</b>	: SCHORER + WOLF Service GmbH
--------------	-------------------------------

## Anlage 3 : Tabellarische Darstellung der Fahrauflagen

### Fahrtweg 1

#### - Fahrtwegteil 1.1 - 97318 Kitzingen - 84431 Rattenkirchen

Autor	Straße	von km bis km	Bauwerks-Nr. Lokalisation (von NK - nach NK)	BA/BE Br, H, LS	km/h	Ab- stand m	Fahr- auf- lager	WVZ Polizei	Hinweis
Deutschland, Autobahn GmbH (d)ZZP	AK München-Nord		7735668-0 Brücke Rampe über A 99 Ost (AK M-Nord) (24/5) im Ast A-T von Station 2844 bis Station 3085 7735012A - 7735012T	Br		50,0		WVZ	Pos.: 1.FS Zeichen StVO: 277

#### - Fahrtwegteil 1.2 - 84431 Rattenkirchen - 97318 Kitzingen

Autor	Straße	von km bis km	Bauwerks-Nr. Lokalisation (von NK - nach NK)	BA/BE Br, H, LS	km/h	Ab- stand m	Fahr- auf- lager	WVZ Polizei	Hinweis
Deutschland, Autobahn GmbH (d)ZZP	NL Südbayern		---				---		NL Südbayern
Deutschland, Autobahn GmbH (d)ZZP	Fahrtwegteil 1.2								Nachstehende Auflagen gelten für die Lastfahrt: Fahrtwegteil 1.2
Deutschland, Autobahn GmbH (d)ZZP			Strecke: AS Heldenstein - A9 NLG Nordbayern / Südbayern						
Deutschland, Autobahn GmbH (d)ZZP	A9	513,891 513,828	7635666-1 Brücke A 9 über die DB Landshut - München (122) - Überbau FR Nü+Mü (122) 7635022O - 7635023O	Br		50,0		WVZ	Pos.: 1.FS Zeichen StVO: 277
Deutschland, Autobahn GmbH (d)ZZP	A9	512,757 512,671	7635671-2 Brücke A 9 über A 92 (AK Neufahrn) (121/1) - Überbau FR Nürnberg (121/1) 7635022O - 7535015O	Br		50,0		WVZ	Pos.: 1.FS Zeichen StVO: 277
Deutschland, Autobahn GmbH (d)ZZP	A9	505,496 505,478	7635655-2 Brücke A 9 über FW und Kulturgraben (109) - Überbau Mittelteil FR Nürnberg (109) 7635023O - 7535015O	Br					Pos.: 1. Fahrstreifen
Deutschland, Autobahn GmbH (d)ZZP	A9	504,280 504,229	7635653-1 Brücke A 9 über die Amper (107) - Überbau Verbreiterung FR Nürnberg (107) 7635023O - 7535015O	Br		50,0		WVZ	Pos.: 1.FS Zeichen StVO: 277

#### Legende

BA/BE	= Baustellenanfang/-ende
Br	= Brücke
H	= Höhe
LS	= Lastbeschränkte Strecke

<b>Antragsversion</b> : 20250353159_A_01	<b>vom</b> : 08.12.2025
--	-------------------------

<b>Behörde</b>	: Landkreis Mühldorf am Inn
----------------	-----------------------------

<b>Firma</b>	: SCHORER + WOLF Service GmbH
--------------	-------------------------------

## Anlage 3 : Tabellarische Darstellung der Fahrauflagen

- Fahrtwegteil 1.2 - 84431 Rattenkirchen - 97318 Kitzingen

Autor	Straße	von km bis km	Bauwerks-Nr. Lokalisation (von NK - nach NK)	BA/BE Br, H, LS	km/h	Ab- stand m	Fahr- auf- lage	WVZ Polizei	Hinweis
Deutschland, Autobahn GmbH (d)ZZP	A9	503,214 503,161	7635651-1 Brücke A 9 über den Amperkanal (105) - Überbau FR Nürnberg (105) 7635023O - 7535015O	Br		50,0		WVZ	Pos.: 1.FS Zeichen StVO: 277
Deutschland, Autobahn GmbH (d)ZZP	A9	482,250 482,180	7435647-1 Brücke A 9 über A 93 Nord (AD Holledau) (60) - Überbau FR Nürnberg (60) 7435026O - 7335010O	Br		25,0			Pos.: 1.FS Privates Begleitfahrzeug
Deutschland, Autobahn GmbH (d)ZZP	A9	472,305 472,282	7335658-1 Brücke A 9 über FW Hirtenwiesäcker (38) - Überbau FR Nürnberg (38) 7335010O - 7234053O	Br		50,0		WVZ	Pos.: 1.FS Zeichen StVO: 277
Deutschland, Autobahn GmbH (d)ZZP	A9	472,021 471,969	7335657-1 Brücke A 9 über DB München-Ingolstadt (37) - Überbau FR Nürnberg (37) 7335010O - 7234053O	Br		50,0		WVZ	Pos.: 1.FS Zeichen StVO: 277
Deutschland, Autobahn GmbH (d)ZZP	A9	465,700 465,656	7234668 Brücke A 9 über Augraben (28) 7335010O - 7234053O	Br		50,0		WVZ	Pos.: 1.FS Zeichen StVO: 277
Deutschland, Autobahn GmbH (d)ZZP	A9	463,041 462,959	7234664-1 Brücke A 9 über DB Regensburg-IN + Sandrach (25) - Überbau FR Nürnberg (25) 7234053O - 7234033O	Br		50,0		WVZ	Pos.: 1.FS Zeichen StVO: 277
Deutschland, Autobahn GmbH (d)ZZP	A9	459,038 458,627	7234657-1 Brücke A 9 über die Donau (18) - Überbau FR Nürnberg (18) 7234033O - 7234024O	Br		50,0		WVZ	Pos.: 1.FS Zeichen StVO: 277
Deutschland, Autobahn GmbH (d)ZZP	NL Nordbayern		---				---		NL Nordbayern
Deutschland, Autobahn GmbH (d)ZZP	Fahrtwegteil 1.2								Nachstehende Auflagen gelten für die Lastfahrt: Fahrtwegteil 1.2
Deutschland, Autobahn GmbH (d)ZZP			Strecke: NL-Grenze (A9) Nordbayern/Südbayern - AS Kitzingen/Schwarzach						

### Legende

BA/BE	= Baustellenanfang/-ende
Br	= Brücke
H	= Höhe
LS	= Lastbeschränkte Strecke

<b>Antragsversion</b>	: 20250353159_A_01	<b>vom</b>	: 08.12.2025
-----------------------	--------------------	------------	--------------

<b>Behörde</b>	: Landkreis Mühldorf am Inn
----------------	-----------------------------

<b>Firma</b>	: SCHORER + WOLF Service GmbH
--------------	-------------------------------

## Anlage 3 : Tabellarische Darstellung der Fahrauflagen

- Fahrtwegteil 1.2 - 84431 Rattenkirchen - 97318 Kitzingen

Autor	Straße	von km bis km	Bauwerks-Nr. Lokalisation (von NK - nach NK)	BA/BE Br, H, LS	km/h	Ab- stand m	Fahr- auf- lage	WVZ Polizei	Hinweis
Deutschland, Autobahn GmbH (d)ZZP	A9	439,796 439,754	7034684-0 Brücke A9 über St 2229 7134023O - 7034026O	Br		25,0			Pos.: 1.FS Privates Begleitfahrzeug
Deutschland, Autobahn GmbH (d)ZZP	A9	430,825 430,726	7034693-0 Brücke A9 über die Altmühl 7034026O - 7034024O	Br		25,0			Pos.: 1.FS Privates Begleitfahrzeug
Deutschland, Autobahn GmbH (d)ZZP	A9	429,377 429,333	6934670-0 Brücke A9 über die Anlauter 7034017O - 6934014O	Br		50,0		WVZ	Pos.: 1.FS Zeichen StVO: 277
Deutschland, Autobahn GmbH (d)ZZP	A9	419,707 419,660	6933656-1 Brücke A9 über die Schwarzach b. Hausen - Überbau FR Berlin 6934014O - 6833028O	Br		50,0		WVZ	Pos.: 1.FS Zeichen StVO: 277
Deutschland, Autobahn GmbH (d)ZZP	A9	414,364 414,311	6833664-0 Brücke A9 über St 2391 6934014O - 6833028O	Br		25,0			Pos.: 1.FS Privates Begleitfahrzeug
Deutschland, Autobahn GmbH (d)ZZP	A9	404,180 404,056	6833652-1 Brücke A9 über Main- Donau-Kanal - Überbau FR Berlin 6833028O - 6733011O	Br		50,0		WVZ	Pos.: 1.FS Zeichen StVO: 277 gültig für folgende VF: (X)_ohne.Baustelle.in.FR (X)_in.FR.verschwenkt (_)_übergeleiteter.GV (_)_in.FR.via.Überleitung
Deutschland, Autobahn GmbH (d)ZZP	A9	382,459 382,338	6633658-1 Brücke A9 über DB und Ortsstraße - Überbau FR Berlin 6633020O - 6633001O	Br		50,0		WVZ	Pos.: 1.FS Zeichen StVO: 277

### Legende

BA/BE	= Baustellenanfang/-ende
Br	= Brücke
H	= Höhe
LS	= Lastbeschränkte Strecke

Antragsversion	: 20250353159_A_01	vom	: 08.12.2025
Behörde	: Landkreis Mühldorf am Inn		
Firma	: SCHORER + WOLF Service GmbH		

## Sonstige Anhänge

### Bayern, Freistaat - Bayerisches Staatsministerium des Innern

- Landkreis Mühldorf am Inn

#### Anhang 1

Dateiname : 70ger Ausnahmegenehmigung.pdf

Beschreibung :

Dateityp : Sonstiges

Regierung  
der Oberpfalz



Regierung der Oberpfalz – 93039 Regensburg

Oliver Vogel  
Obere Wiesen 7h  
86899 Landsberg am Lech

Anlage  
1 Kostenrechnung

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom  
Oliver Vogel, 28.10.2025

Unser Zeichen  
**ROP-SG23-3614.8-1430-64-4**

Bearbeiter(in)  
Herr Schober

Regensburg  
29.10.2025

E-Mail  
[aq70@reg-opf.bayern.de](mailto:aq70@reg-opf.bayern.de)

Telefon / Telefax  
(0941) 5680 – 1330 / 1169

Zimmer-Nr.  
A 119

**Vollzug der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)  
Ausnahmegenehmigung gem. § 70 StVZO für ein Sattelkraftfahrzeug  
Erlaubnis nach § 29 Abs. 3 StVO und Ausnahmegenehmigung § 46 Abs.1 Nr. 5 StVO  
(Neufassung)**

Die Regierung der Oberpfalz ersetzt hiermit die Ausnahmegenehmigung vom 16.10.2025, Az. ROP-SG23-3614.8-1430-64-2 und erteilt gemäß § 70 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Straßenverkehrs zulassungsordnung (StVZO) vom 26.04.2012 (BGBl I S.679), in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 13 Abs. 1 der Verordnung über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustVVerk) vom 22.12.1998 (GVBl. S. 1025), in der derzeit geltenden Fassung, folgende

#### Ausnahmegenehmigung:

A.



1. Geltungsbereich: Bundesrepublik Deutschland

2. Geltungsdauer: 31.10.2037

3. Die Ausnahmegenehmigung ist nur wirksam, wenn eine gültige Erlaubnis nach § 29 Abs. 3 StVO mitgeführt wird, die bei der unteren Straßenverkehrsbehörde (Landratsamt, Kreisfreie Stadt, Große Kreisstadt) zu beantragen ist.

Soweit die Erlaubnis bereits mit in dieser Ausnahmegenehmigung eingeschlossen ist, erlangt sie erst dann Wirksamkeit, wenn die unter Abschnitt –F eingefügte Haftungserklärung/-freistellung vom Genehmigungsinhaber unterschrieben wird.

4. Diese Ausnahmegenehmigung ist stets widerruflich und nur mit Zustimmung der für den neuen Halter zuständigen Genehmigungsbehörde übertragbar und wird mit dem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Bedingungen oder Auflagen erteilt.

5. Genehmigungsinhaber:  
Kellner GmbH & Co. KG  
Hochfeldstraße 23  
84431 Heldenstein

Antragsversion	: 20250353159_A_01	vom	: 08.12.2025
Behörde	: Landkreis Mühldorf am Inn		
Firma	: SCHORER + WOLF Service GmbH		

## Sonstige Anhänge

**Bayern, Freistaat - Bayerisches Staatsministerium des Innern**

- Landkreis Mühldorf am Inn

### Anhang 1

Dateiname : 70ger Ausnahmegenehmigung.pdf

Beschreibung :

Dateityp : Sonstiges

AZ: ROP-SG23-3614.8-1430-64-4

#### B.

#### Fahrzeugbeschreibung:

	Sattelzugmaschine		Sattelanhänger	Fahrzeug-kombination
Amtliches Kennzeichen	MÜ-K 3375		MÜ-KX 3363	---
Hersteller	Daimler Truck		Scheuerle	---
Typ	963-4-E		U7S2BB4	---
Fahrzeug-Ident.-Nr.	W1T96342510820855		W09S30120RPS17752	---
Höchstgeschw. in km/h	90		80	80
Motorleistung kW bei min <sup>-1</sup>	460 / 1600		---	4,30 kW/t
Leergewicht in t	12,72		26,30 – 28,49	39,02 – 41,21
Sattel-/Aufliege last in t	22,28		36,00	---
zul. Gesamtgewicht in t	35,00		108,00	107,00
Nutzlast in t	---		---	65,79 – 67,98
Sattelvormaß in mm	1430 vor Achse 4		---	---
Kupplungsmaß a/b) nach Rili 96/53/EG in m*	5,32		17,66 – 21,16 *	---
D-Wert d. Sattelkupplung Montageplatte in kN	260 / 260		---	---
Höhe in m	3,94		2,70	3,94
Länge in m	7,657		18,56 – 22,06 *	22,98 – 26,48 * / 1)
Breite in m	2,55		2,85 – 3,25 **	2,85 – 3,25 **
Anzahl der Achsen / angetrieben	4 / 2		6	10
Achslasten in t	8,0   8,0   10,0   10,0		je 12,00	---
Achsen gelenkt / ungelenkt	g   g   u   u		gelenkt	---
Bauart der Achsen	starr/gefedert		geteilt/gefedert	---

\*) mit Ladeflächenverlängerung

\*\*) mit Ladeflächenverbreiterung

1) gem. § 32 Abs. 6 StVZO ohne Laderampen

#### Skizze:



Der Sattelanhänger besteht aus dem Schwanenhals Werknr. W09S10123RPS17749, dem 2-Achs-Fahrwerk Werknr. W09S30127RPS17750, der ausziehbaren Baggerbrücke (+3,5m) Werknr. W09S20125RPS17751 und dem 4-Achs-Fahrwerk mit der FIN: W09S30120RPS17752.

Antragsversion	: 20250353159_A_01	vom	: 08.12.2025
Behörde	: Landkreis Mühldorf am Inn		
Firma	: SCHORER + WOLF Service GmbH		

## Sonstige Anhänge

### Bayern, Freistaat - Bayerisches Staatsministerium des Innern

#### - Landkreis Mühldorf am Inn

#### Anhang 1

Dateiname : 70ger Ausnahmegenehmigung.pdf

Beschreibung :

Dateityp : Sonstiges

AZ: ROP-SG23-3614.8-1430-64-4

#### Kreisfahrtwerte:

Gesamtfläche (m)	Außenradius (m)	Kreisfahrt (°)	Ringflächenbreite (m)	Ausschermäß (m)	Zusatzzlenkung	§32d StVZO erfüllt	Empfehlung erfüllt
22,98	14,00	120	7,20	1,35	nein	nein	ja
22,98 *)	14,00	120	7,50	1,35	nein	nein	ja
24,98	14,00	120	8,10	1,45	nein	nein	nein
24,98	14,00	120	7,70	1,40	ja	nein	ja
26,48	14,00	120	8,80	1,80	nein	nein	nein
26,48	14,00	120	8,10	1,40	ja	nein	ja

\*) Kurvenlaufeigenschaften mit Ladeflächenverbreiterung (gemäß Empfehlung 9 nur in der Grundstufe berücksichtigt)

#### C.

#### Abweichungen

##### Für das Zugfahrzeug gilt:

§ 34 Abs. 4 Nr. 2 d StVZO  
die Doppelachslast beträgt bei einem Achsabstand von 1,3 m bis weniger als 1,8 m 20,00 t (statt 19,00 t);

§ 34 Abs. 4 Nr. 4 b StVZO  
die Dreifachachslast beträgt bei Achsabständen von mehr als 1,3 m bis zu 1,4 m 28,00 t (statt 24,00 t);

§ 34 Abs. 5 Nr. 3 b StVZO  
das zulässige Gesamtgewicht des Kraftfahrzeugs (mit 2 Lenkachsen und einer Doppelachse gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2 d StVZO sowie einer höchstzul. Belastung von max. 5,00 t/m) beträgt 35,00 t (statt 32,00 t);

§ 35 StVZO  
die installierte Motorleistung beträgt nur 4,30 kW/t (statt 5,00 kW/t) des zulässigen Gesamtgewichtes;

§ 49 a Abs. 1 i. V. m. § 52 Abs. 4 StVZO  
das Fahrzeug ist mit einer oder zwei Kennleuchten für gelbes Blinklicht (Rundumlicht) ausgerüstet;

##### Für den Sattelanhänger gilt:

§ 32 Abs. 1 Nr. 1 StVZO  
die Breite beträgt 2,85 m, ausgezogen max. 3,25 m (statt 2,55 m);

§ 34 Abs. 4 Nr. 1 a StVZO  
die zulässige Achslast beträgt 12,00 t (statt 10,00 t);

§ 34 Abs. 4 Nr. 3 c StVZO  
die Doppelachslast beträgt bei einem Achsabstand von 1,3 m bis weniger als 1,8 m 24,00 t (statt 18,00 t);

##### Für das Sattelkraftfahrzeug gilt:

§ 32 Abs. 1 Nr. 1 StVZO  
die Breite beträgt 2,85 m, ausgezogen max. 3,25 m (statt 2,55 m);

§ 32 Abs. 4 Nr. 1 StVZO  
die Länge beträgt max. 26,48 m (statt 15,50 m);



Antragsversion	: 20250353159_A_01	vom	: 08.12.2025
Behörde	: Landkreis Mühldorf am Inn		
Firma	: SCHORER + WOLF Service GmbH		

## Sonstige Anhänge

### Bayern, Freistaat - Bayerisches Staatsministerium des Innern

#### - Landkreis Mühldorf am Inn

#### Anhang 1

Dateiname : 70ger Ausnahmegenehmigung.pdf

Beschreibung :

Dateityp : Sonstiges

AZ: ROP-SG23-3614.8-1430-64-4

§ 32 d StVZO  
die Kreisfahrtwerte werden nicht eingehalten;

§ 34 Abs. 6 Nr. 5 StVZO  
das zulässige Gesamtgewicht der Fahrzeugkombination (mehr als 4 Achsen) beträgt 107,00 t  
(statt 40,00 t);

§ 34 Abs. 9 StVZO  
Abstand letzte Achse Zugfahrzeug / 1. Achse Sattelanhänger 2,03 m (< 2,50 m);

#### D. Bedingungen

Bei Abweichungen nach § 34 StVZO für Fahrzeuge mit luftgefederter und / oder hydropneumatisch gefederter Achsen:  
Das Fahrzeug/die Fahrzeugkombination muss mit einer geeigneten Einrichtung zur Achslastmessung ausgerüstet sein.  
Die Achslastmessgeräte sollen ausschließlich der Verdachtsgewinnung dienen und müssen daher nicht geeicht sein.

Als geeignet sind anzusehen:

- Druckmessgeräte (Manometer) zur Kontrolle des Luftfederbalgdrucks in Kombination mit einem Diagramm, in dem die Umrechnung von Druck in Achslast näherungsweise anhand einer mathematischen Funktion abgelesen werden kann (Nomogramm o. ä.). Dieses ist als Tafel oder Aufkleber in der Nähe des Druckmessgerätes anzubringen.
- Druckmessgeräte (Manometer) zur Anzeige des hydraulischen Drucks bei hydropneumatischer Federung in Kombination mit einem Diagramm, in dem die Umrechnung von Druck in Achslast näherungsweise anhand einer mathematischen Funktion abgelesen werden kann (Nomogramm o. ä.). Dieses ist als Tafel oder Aufkleber in der Nähe des Druckmessgerätes anzubringen.
- Elektronische Systeme zur Achslastüberwachung durch Luftfederdruckmessung mit sinnfälliger Anzeige der Achslasten für die Achsen mit Luftfederung oder ggf. auch zusätzlich mit Anzeige des Gesamtgewichtes im Zugfahrzeug und
- Elektronische Systeme zur Achslastüberwachung mit sinnfälliger Anzeige der Achslasten für die Achsen mit Luftfederung sowie für die Achsen mit mechanischer Federung oder ggf. auch zusätzlich mit Anzeige des Gesamtgewichtes im Zugfahrzeug.

Die Ausnahmegenehmigung gilt nur, wenn die Ladungen nicht auf vorschriftsmäßigen Fahrzeugen befördert werden können und den Einsatz eines entsprechenden Spezialfahrzeugs bzw. -kombination erfordern. Die Fahrzeugkombination muss dabei der Ladung möglichst so angepasst sein, dass z. B. Vorschriftenüberschreitungen möglichst gering bleiben.

Das Fahrzeug/der Zug darf nur für die Beförderung folgender Ladungen verwendet werden:

- a) Einer unteilbaren Ladung,  
unteilbar ist eine Ladung, wenn ihre Zerlegung aus technischen Gründen unmöglich ist oder die Zerlegung und der Zusammenbau unzumutbare Kosten verursachen würden. Erforderlichenfalls ist Nachweis im Erlaubnisverfahren gemäß § 29 StVO zu führen und 1 Jahr aufzubewahren.  
Das eigene Zubehör von selbstfahrenden Kränen und Turmdrehkränen zählt als unteilbare Ladung. Dies begründet jedoch keinen Anspruch auf gleichzeitige Beförderung in derselben Fahrzeugkombination mit dem Kran.
- b) Mehrerer einzelner Teile, die je für sich unteilbar sind, wenn die Teile selbst aus Festigkeitsgründen nicht als Einzelstücke befördert werden können und die Notwendigkeit durch ein externes Gutachten zur Statik und Dynamik beim Transport nachgewiesen wird. Erforderlichenfalls ist Nachweis im Erlaubnisverfahren gemäß § 29 StVO zu führen und 1 Jahr aufzubewahren.
- c) Mehrerer einzelner Teile die je für sich unteilbar sind und jeweils wegen ihrer Länge, Breite oder Höhe die Benutzung eines Fahrzeugs mit einer entsprechenden Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO erfordern, jedoch unter Einhaltung der nach § 34 StVZO zulässigen Achslasten und Gesamtmassen. Kürzere Ladungsteile dürfen Langmaterialtransporten beigeladen werden und niedrigere Ladungsteile, die bei vorschriftsmäßiger Fahrzeughöhe transportiert werden könnten, dürfen Überhöhentransporten beigeladen werden, wenn diese jeweils auf einer Ladefläche transportiert werden, welche die nach § 32 StVZO zulässigen Abmessungen (Teillängen, Länge, Breite) einhält und in jedem Fall die Vorschriften des § 70 StVZO eingehalten werden.
- d) Zubehör zu Ladungen nach a. oder b.



Antragsversion	: 20250353159_A_01	vom	: 08.12.2025
Behörde	: Landkreis Mühldorf am Inn		
Firma	: SCHORER + WOLF Service GmbH		

## Sonstige Anhänge

### Bayern, Freistaat - Bayerisches Staatsministerium des Innern

#### - Landkreis Mühldorf am Inn

#### Anhang 1

Dateiname : 70ger Ausnahmegenehmigung.pdf

Beschreibung :

Dateityp : Sonstiges

AZ: ROP-SG23-3614.8-1430-64-4

Es darf 10 % der Gesamtmasse der Ladung nicht überschreiten und muss im Begleitpapier mit genauer Bezeichnung aufgeführt sein.

- e) Einer teilbaren Ladung, im Zulauf zu oder im Ablauf von einem Großraum- oder Schwertransport, wenn die beanspruchte Ladefläche der Fahrzeugkombination die nach § 32 zulässigen Abmessungen (Teillängen, Länge, Breite) einhält, die nach § 34 StVZO zulässigen Grenzwerte nicht überschritten werden und dieser Transport in der Erlaubnis nach § 29 StVO für den einzelnen Transport ausdrücklich genehmigt worden ist.
- f) Bei Leerfahrten dürfen Teile der genehmigten Fahrzeugkombination als Ladung mitgeführt werden.

Folgende Ladeflächenlängen müssen bei teilbarer Ladung eingehalten werden:

Bei Sattelkraftfahrzeugen (Sattelzugmaschine mit Sattelanhänger), § 32 Abs. 4 Nr. 2 a + b StVZO

- Achse Zugstielzapfen bis zur hinteren Begrenzung 12,00 m.
- vorderer Überhangradius 2,04 m nicht überschritten werden.

#### E.

#### Weitere Nebenbestimmungen

1. Das Fahrzeug ist nach den Richtlinien für die Kenntlichmachung überbreiter und überlanger Straßenfahrzeuge sowie bestimmter hinausragender Ladungen in jeweils geltender Fassung zu kennzeichnen.
2. Bei veränderlicher Ladefläche ist diese auf das für die Unterstützung der Ladung erforderliche Maß zu beschränken. Leerfahrten dürfen bei ausziehbarer Ladefläche nur mit der kürzest möglichen Fahrzeug- bzw. Zuglänge durchgeführt werden.
3. Mit verbreiteter Ladefläche darf nur gefahren werden, wenn die Breite und Art der Ladung dies erfordert. Bei Leerfahrten sind die Ladeflächenverbreiterungen abzunehmen, einzuschlieben oder einzuklappen.
4. Die Höchstgeschwindigkeit des Sattelkraftfahrzeugs darf 80 km/h nicht überschreiten. Die Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit ist am Sattelanhänger durch Geschwindigkeitsschilder nach § 58 (1) StVZO kenntlich zu machen.
5. Sofern Steigungen über 8 % befahren werden sollen, muss die Summe der Antriebs-Achslasten ohne Lastverlagerung nach Richtlinie 97/27/EG Ang. IV Nr. 3 mindestens 25 % des tatsächlichen Gewichtes des Sattelkraftfahrzeuges betragen oder die Eignung ist durch das Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen nachzuweisen.
6. Für den Sattelanhänger sind 2 Warndreiecke, 4 Unterlegkeile und 2 tragbare Warnleuchten nach § 53a (1) StVZO mitzuführen.
7. Am Sattelanhänger ist der Lastangriffspunkt zur Sicherung der Lastverteilung kenntlich zu machen oder es ist ein Belastungsdiagramm oder eine Belastungsrechnung mitzuführen. Der Lastangriffspunkt und Schwerpunkt der Ladung sollen übereinstimmen.
8. Bei einem Ausschermaß von mehr als 0,8 m, ist an der Rückseite des Anhängers ein retroreflektierendes oder beleuchtetes Schild mit der Aufschrift „Achtung Anhänger schert aus“ anzubringen.
9. Bei einem Ausschermaß von mehr als 1,1 m ist mindestens eine Begleitperson erforderlich, die dem Führer des Fahrzeugs die für das sichere Führen erforderlichen Hinweise gibt.
10. Wird der Transport von einem Begleitfahrzeug gesichert, das nach dem „Merkblatt für die Ausrüstung der privaten, firmeneigenen Begleitfahrzeuge für Großraum- und Schwertransporte“ ausgerüstet ist, dann ist eine Begleitperson nicht erforderlich. Davon unberührt bleiben etwaige Auflagen der Erlaubnisbehörde nach § 29 Abs. 3 StVO über vorgeschriebene Beifahrer, die für die Beachtung der Fahrauflagen in der Erlaubnis verantwortlich sind.
11. Eine Nutzung von gelben Blinkleuchten (Rundumleuchten) ist nur gem. § 38 Abs. 3 StVO zulässig.



Antragsversion	: 20250353159_A_01	vom	: 08.12.2025
Behörde	: Landkreis Mühldorf am Inn		
Firma	: SCHORER + WOLF Service GmbH		

## Sonstige Anhänge

### Bayern, Freistaat - Bayerisches Staatsministerium des Innern

#### - Landkreis Mühldorf am Inn

#### Anhang 1

Dateiname : 70ger Ausnahmegenehmigung.pdf

Beschreibung :

Dateityp : Sonstiges

AZ: ROP-SG23-3614.8-1430-64-4

12. Der Genehmigungsinhaber hat bei versicherungspflichtigen Fahrzeugen eine Bescheinigung seines zuständigen Versicherers beizubringen, wonach sich die dem Pflichtversicherungsgesetz entsprechende Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung auch auf die mit dieser Ausnahmegenehmigung am Verkehr teilnehmenden Fahrzeuge erstreckt und diese mitzuführen. Diese Ausnahmegenehmigung wird ungültig, sobald die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung nicht mehr besteht oder wenn bei Wechsel des Versicherers vom Genehmigungsinhaber keine Bescheinigung nach Satz 1 beigebracht wird.
13. Der jeweilige Fahrer muss ausreichende Erfahrung auf diesem Fahrzeugtyp nachweisen können, die erforderliche Fahrerlaubnis besitzen und über die Auflagen dieser Ausnahmegenehmigung unterrichtet sein.
14. Der Fahrzeughalter oder dessen Beauftragter hat die Fahrer in Abständen von 12 Monaten über ihre besondere Verpflichtung in der verkehrssicheren Führung des Fahrzeuges zu belehren. Die Belehrung ist von den Fahrem unterschriftlich zu bestätigen. Der Fahrzeughalter hat die Bestätigungen mindestens ein Jahr aufzubewahren.
15. Soweit durch den Betrieb des Fahrzeuges Schäden entstehen, hat der Halter für alle Schäden an Straßen und deren Einrichtungen sowie an Eisenbahnfahrzeugen, Eisenbahnanlagen, sonstigen Eisenbahngegenständen aufzukommen und Straßenbaulastträger, Polizei, Verkehrssicherungspflichtige und Eisenbahnunternehmer von Ersatzansprüchen Dritter, die aus diesen Schäden hergeleitet werden, freizustellen. Es können ferner keine Ansprüche daraus hergeleitet werden, dass die Straßenbeschaffenheit nicht den besonderen Anforderungen entspricht.
16. Die Ausnahmegenehmigung ist vom Fahrzeugführer im Original oder in beglaubigter Abschrift mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Die Nachweispflicht ist auch erfüllt, wenn die Ausnahmegenehmigung eingescannt und in digitalisierter Form auf einem Speichermedium im Fahrzeug mitgeführt wird und bei einer Kontrolle auf Verlangen zuständigen Personen lesbar gemacht werden kann. **Innerhalb eines Zeitraums von 4 Wochen – gerechnet ab Ausstellungsdatum des Bescheides – genügt als Nachweis auch ein von der Genehmigungsbehörde (Regierung der Oberpfalz) übersandtes Telefax.**
17. Die Fahrzeugpapiere sind der zuständigen Kfz-Zulassungs-Stelle zur Eintragung der Ausnahmegenehmigung oder eines entsprechenden Vermerks vorzulegen.
18. Änderungen nach § 15 FZV sind unverzüglich der Zulassungsbehörde, bei ausländischen Fahrzeugen der Genehmigungsbehörde mitzuteilen.

#### Hinweise:

Bei Verstößen gegen diese Ausnahmegenehmigung ist die zuständige Genehmigungsbehörde zu benachrichtigen.

Wenn Sie vorsätzlich oder grob fahrlässig Fahrten ohne erforderliche Erlaubnis nach § 29 StVO durchführen, gegen die Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) dieser Ausnahmegenehmigung gemäß § 70 StVZO verstoßen oder in sonstiger Weise Ihrer Halterverantwortung gemäß § 31 StVZO zuwiderhandeln, müssen Sie damit rechnen, dass die Ihnen erteilte Ausnahmegenehmigung widerrufen wird und für einen angemessenen Zeitraum keine Ausnahmegenehmigungen mehr erteilt werden.

Die sonstigen allgemeinen verkehrsrechtlichen Bestimmungen sowie die Vorschriften des Güterkraftverkehrsgesetzes bleiben durch diese Ausnahmegenehmigung unberührt.



Antragsversion	: 20250353159_A_01	vom	: 08.12.2025
Behörde	: Landkreis Mühldorf am Inn		
Firma	: SCHORER + WOLF Service GmbH		

## Sonstige Anhänge

### Bayern, Freistaat - Bayerisches Staatsministerium des Innern

#### - Landkreis Mühldorf am Inn

#### Anhang 1

Dateiname : 70ger Ausnahmegenehmigung.pdf

Beschreibung :

Dateityp : Sonstiges

AZ: ROP-SG23-3614.8-1430-64-4

F.

**Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung  
nach der Straßenverkehrsordnung:**

Die nach § 29 Abs. 3 StVO i.V.m. § 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO erforderliche Erlaubnis bzw. Ausnahmegenehmigung wird nach Nr. V.4.f (Rn. 109 ff.) i. V. m. Nr. V. 2. (Rn. 100) der VwV stets widerruflich

bis 31.10.2028 erteilt.

Hinweis: Die Verlängerung kann schriftlich, formlos bei der genehmigenden Behörde beantragt werden.

**Die Erlaubnis gem. § 29 Abs. 3 StVO wird bis zu folgenden Werten eingeschlossen:**

- Fahrzeuglänge von 23,00,
- Fahrzeugsbreite von 3,00 m,
- Gesamtgewicht von 41,80 t,
- Einzelachslast von 11,50 t,
- Doppelachslast von 20,00 t.

**Die Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO für überstehende Ladung wird bis zu folgenden Werten allgemein miterteilt:**

- Länge von max. 22,75 m \* (hinausragen der Ladung nach hinten max. 4,00 m bzw. hinausragen der Ladung über die Mitte letzter Achse max. 5,00 m),
- Breite von 3,00 m,
- Höhe von 4,00 m.

\*sofern sich der Transport mit verlängerter Ladefläche als eindeutig verkehrssicherer erweist, ist dieser Lösung der Vorzug vor dem Transport mit Ladungsüberstand zu geben.

Werden diese Werte überschritten, ist eine gesonderte Erlaubnis bei der unteren Verkehrsbehörde zu beantragen.

Es gelten folgende Bedingungen und Auflagen:

1. Vor Fahrantritt ist zu prüfen,
  - ob der beabsichtigte Fahrweg für den Verkehr geeignet ist (Linienführung, Zustand und Breite der Straße und Brücken, Bahnübergänge einschl. Oberleitungen, Verkehrsbeschränkungen, Sperrungen und Umleitungen),
  - ob die in der Genehmigung festgelegten Maße und Gewichte, insbes. die Höhe eingehalten werden.
2. Diese Erlaubnis befreit nicht von der Beachtung der durch Verkehrszeichen vorgeschriebenen Verkehrsbeschränkungen.
3. Bei erheblicher Sichtbehinderung z. B. durch Nebel, Schnee oder Regen, bei Glatteis ist die Fahrt zu unterbrechen und das Fahrzeug möglichst außerhalb der Fahrbahn abzustellen und in geeigneter Weise zu sichern.
4. Die Richtlinien für die Kenntlichmachung überbreiter und überlanger Straßenfahrzeuge sowie bestimmter hinausragender Ladungen in jeweils geltender Fassung sowie die Vorschriften zur Ladungssicherung sind zu beachten.
5. Beim Überqueren des Bahnübergangs im anhörungsfreien Bereich ist bei Bedarf durch Zuwarten auf eine Lücke im Verkehrsfluss sicherzustellen, dass im Bereich des Bahnübergangs auf einer Länge von 50 m vor und hinter dem Bahnübergang kein Gegenverkehr stattfindet. Die Querung des Bahnübergangs darf nur im Alleingang unter Ausschluss des gesamten Gegenverkehrs erfolgen. Das Überqueren des Bahnübergangs muss mit einer Mindesträumgeschwindigkeit von 20 km/h ohne Rangieren erfolgen. Beim Befahren des Bahnübergangs an elektrifizierten Strecken muss sichergestellt sein, dass sich keine Personen auf dem Fahrzeug befinden, noch Gegenstände, Fahrzeugteile (z. B. Antennen) oder Ladungsteile über die zugelassene Fahrzeughöhe von 4,50 m hinausragen. Auch etwaige Begleitfahrzeuge dürfen auf dem Bahnübergang nicht zum Stehen kommen.



Antragsversion	: 20250353159_A_01	vom	: 08.12.2025
Behörde	: Landkreis Mühldorf am Inn		
Firma	: SCHORER + WOLF Service GmbH		

## Sonstige Anhänge

**Bayern, Freistaat - Bayerisches Staatsministerium des Innern**

- Landkreis Mühldorf am Inn

### Anhang 1

Dateiname : 70ger Ausnahmegenehmigung.pdf

Beschreibung :

Dateityp : Sonstiges

AZ: ROP-SG23-3614.8-1430-64-4

**Genehmigungsvorbehalt:**

Die eingeschlossene Erlaubnis nach § 29 Abs. 3 StVO ist nur gültig, wenn nachfolgende Haftungserklärung vom Genehmigungsinhaber/Verantwortlichen unterschrieben ist und zuständigen Personen auf Verlangen vorgezeigt werden kann.

**Erklärung zur Haftung  
für die Erlaubnis nach § 29 Abs. 3 StVO**

Soweit durch den Betrieb des Fahrzeuges Schäden entstehen, verpflichte ich mich/verpflichten wir uns für alle Schäden an Straßen und deren Einrichtungen sowie an Eisenbahnfahrzeugen, Eisenbahnanlagen, sonstigen Eisenbahngegenständen aufzukommen und Straßenbaulastträger, Polizei, Verkehrssicherungspflichtige und Eisenbahnunternehmer von Ersatzansprüchen Dritter, die aus diesen Schäden hergeleitet werden, freizustellen. Ich verzichte/Wir verzichten ferner darauf Ansprüche daraus herzuleiten, dass die Straßenbeschaffenheit nicht den besonderen Anforderungen des Transportes entspricht.

Genehmigungsinhaber bitte hier unterschreiben

Firmenstempel

G.

Kosten

Für diese Korrektur/ Neufassung der Ausnahmegenehmigung wird eine Gebühr von Euro, für die Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung nach § 29 Abs. 3, 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO eine Gebühr von --- Euro festgesetzt, insgesamt Euro, die Sie als Antragsteller zu tragen haben.

Die Kostenentscheidung beruht auf den gemäß § 6 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) anzuwendenden §§ 1, 9 und 11 des Verwaltungskostengesetzes in der bis zum 14. August 2013 geltenden Fassung und auf den §§ 1 bis 5 der GebOSt, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 16.04.2014 (BGBl I Nr. 15 S. 376), sowie auf der Gebühren-Nummer 255 der Anlage zu § 1 der GebOSt.



Antragsversion	: 20250353159_A_01	vom	: 08.12.2025
Behörde	: Landkreis Mühldorf am Inn		
Firma	: SCHORER + WOLF Service GmbH		

## Sonstige Anhänge

**Bayern, Freistaat - Bayerisches Staatsministerium des Innern**

- Landkreis Mühldorf am Inn

### Anhang 1

Dateiname : 70ger Ausnahmegenehmigung.pdf

Beschreibung :

Dateityp : Sonstiges

#### Datenschutzhinweise – Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO

##### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO (Zulassung von Ausnahmen von den fahrzeugbezogenen technischen Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung)

##### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg, poststelle@reg-opf.bayern.de, 0941 – 5680 – 0.

##### **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Datenschutzbeauftragter, Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg, datenschutz@reg-opf.bayern.de, 0941 – 5680 – 0.

##### **4. Zwecke der Verarbeitung**

Ihre Daten werden dafür erhoben, um:

- Ihren Antrag zu bearbeiten
- die halterbezogenen Daten Ihres Fahrzeugs abzuspeichern

##### **5. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Art. 6 Abs. 1 f DSGVO i. V. m. § 70 StVZO, § 6 FZV (auf Seiten der Zulassungsbehörde)

##### **6. Empfänger der personenbezogenen Daten**

Die Sachbearbeiterin / der Sachbearbeiter bei Regierung der Oberpfalz, u. U. ihre zuständige Kfz-Zulassungsbehörde

##### **7. Dauer der Speicherung**

Ihre Genehmigung hat i. d. R. eine Laufzeit von 12 Jahren. Sie kann verlängert werden. Die Regellöschrifft beträgt 30 Jahre.

##### **8. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihnen oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

<b>Antragsversion</b>	:	20250353159_A_01	<b>vom</b>	:	08.12.2025
<b>Behörde</b>	:	Landkreis Mühldorf am Inn			
<b>Firma</b>	:	SCHORER + WOLF Service GmbH			

## Sonstige Anhänge

Bayern, Freistaat - Bayerisches Staatsministerium des Innern

- Landkreis Mühldorf am Inn

## Anhang 2

Dateiname : Antrag unterschrieben.pdf

## Beschreibung :

Dateityp : Sonstiges

Antragsversion : 20250353159\_A\_01 vom : 08.12.2025  
 Behörde : Landkreis Mühldorf am Inn  
 Firma : SCHORER + WOLF Service GmbH

## Sonstige Anhänge

### Bayern, Freistaat - Bayerisches Staatsministerium des Innern

#### - Landkreis Mühldorf am Inn

#### Anhang 2

Dateiname : Antrag unterschrieben.pdf

Beschreibung :

Dateityp : Sonstiges

Antragsversion 20250353159\_A\_01

Seite 2 von 2

Verfahrensmanagement für  
Großraum- und Schwertransporte

**VEMAGS**

8.	Lastfahrt									
Reifen- / Doppelreifenbreite der maximalen Achslast: —										
Spurweite zwischen den Außenkanten der äußeren Räder gemessen: —										
Achsen	1. Achse	2. Achse	3. Achse	4. Achse	5. Achse	6. Achse	7. Achse	8. Achse	9. Achse	10. Achse
Achslast [t]	7	7	10	10	9,1	9,1	9,2	9,2	9,2	9,2
Achsalstand [m]	2,55	1,35	1,35	2,03	1,5	7,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Räder je Achse	2	2	4	4	4	4	4	4	4	4

9. Fahrtweg

Fahrtweg: 1

Fahrtwegteil: 1.1 - Lastfahrt

Start: 97318 Kitzingen (49.7811, 10.2091) {Baulager AS Kitzingen }  
 AS Kitzingen/Schwarzach - A3 - AK Nürnberg - A9 - AK München-Nord - A99 - AK München-Ost - A94 - AS Heldenstein - B12 - St2084 (im Kreisverkehr nördlich der AS Heldenstein WENDEN) - B12 {AS Haun} - MÜ21 - MÜ38 - Bürgermeister-Steinberger-Ring

Ziel: 84431 Rattenkirchen, Bürgermeister-Steinberger-Ring

Fahrtwegteil: 1.2 - Lastfahrt

Start: 84431 Rattenkirchen, Bürgermeister-Steinberger-Ring  
 Bürgermeister-Steinberger-Ring - MÜ38 - B12 - AS Heldenstein - A94 - AK München-Ost - A99 - AK München-Nord - A9 - AK Nürnberg - A3 - AS Kitzingen/Schwarzach - B22 - außerhalb der StVO {Baulager AS Kitzingen }  
 Ziel: 97318 Kitzingen (49.7811, 10.2091) {Baulager AS Kitzingen }

10. Antragsrelevante Mitteilungen:

Die SCHORER + WOLF Service GmbH beantragt diesen Bescheid als Genehmigungsservice zur Verfügung der oben genannten Firma.  
 Die Vollmacht und Haftungserklärung befinden sich im Anhang (Unsere Haftungserklärung umfasst ebenfalls den für Sie relevanten Mustertext aus dem VEMAGS-Antrag Punkt 12).  
 Rückfragen bitte immer an Oliver Vogel (0170 3747214, oliver.vogel@schorer-wolf.de).  
 Rechnungsstellung bitte immer auf: SCHORER + WOLF Service GmbH, Heisinger Str. 9, 87437 Kempten.  
 Vielen Dank.  
 Kommissionsnummer für interne Zwecke: 2025145.

11. Nachweise

Wenn es sich um einen Verkehr über einen Fahrtweg von mehr als 250 km handelt, hat der Antragsteller nachzuweisen:

1. Eine Schienbeförderung oder eine gebrochene Beförderung Schiene/Straße ist nicht möglich oder würde unzumutbare Mehrkosten verursachen, wenn nach Nummer V.4 VwV zu § 29 Abs. 3 / § 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO ein Anhörverfahren vorgeschrieben ist und eine Gesamtbreite von 4,20 m oder eine Gesamthöhe von 4,80 m (jeweils von Fahrzeug und Ladung) nicht überschritten wird.
2. Eine Beförderung auf dem Wasser oder eine gebrochene Beförderung Wasser/Straße ist nicht möglich oder würde unzumutbare Mehrkosten verursachen, wenn eine Gesamtbreite von 4,20 m oder eine Gesamthöhe von 4,80 m (jeweils von Fahrzeug und Ladung) oder eine Gesamtmasse von 72 t überschritten wird.

Der/die Nachweis(e) liegt/liegen dem Antrag bei:

Ja

Nein, ein Transport auf dem Schienen- oder Wasserweg ist undurchführbar oder unzumutbar, weil:  
 keine Schienen- oder Wasserwege zur Verfügung stehen.

12. Erklärungen

Mir/Uns ist bekannt, dass der Transport eine Sondernutzung im Sinne des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes oder der entsprechenden straßenrechtlichen Vorschriften der Länder darstellt und ich/wir alle Kosten zu übernehmen haben, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.

Mir/Uns ist bekannt, dass der/die Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können und den die Träger der Straßenbaulast oder denjenigen, der im Auftrag des Trägers der Straßenbaulast die Straße verwaltet, trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.

Die von mir im Antrag geforderten Informationen dürfen im Erlaubnis-/Genehmigungsverfahren nach StVO entsprechend den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung verarbeitet und weitergegeben werden.

*CANDSBERG, 09.12.2025*  
 Ort, Datum

*VOGEL, OLIVER*  
 Name, Vorname

**SCHORER + WOLF**

GUTACHTEN · PRÜFUNGEN · SICHERHEIT  
 Heisinger Str. 9 · 87437 Kempten  
 Tel. +49 (831) 70490-0  
 Fax +49 (831) 70490-59

Unterschrift

Antragsversion	: 20250353159_A_01	vom	: 08.12.2025
Behörde	: Landkreis Mühldorf am Inn		
Firma	: SCHORER + WOLF Service GmbH		

## Sonstige Anhänge

### Bayern, Freistaat - Bayerisches Staatsministerium des Innern

- Landkreis Mühldorf am Inn

#### Anhang 3

Dateiname : TÜV Gutachten.pdf

Beschreibung :

Dateityp : Sonstiges

Gutachten-Nummer: 1UI300701 vom 16.09.2025

#### Gutachten zur Erlangung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 70 StVZO

Gutachten-Nummer: 1UI300701 Datum: 16.09.2025

Es erfolgte eine Überprüfung nach **Empfehlung 9** (Sattelkraftfahrzeuge für Langmaterial-, Großraum- und Schwertransporte) für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO und § 76 FZV.

Auftraggeber:	Name / Anschrift / Kontakt	Begutachtender Technischer Dienst
Kellner GmbH & Co. KG Hochfeldstraße 23 84431 Heldenstein		GTÜ mbH Technischer Dienst Vor dem Lauch 25 70567 Stuttgart
Ansprechpartner: -		Unterschriftsberechtigter: Oliver Vogel
Telefon: -	Telefon: 0170 3747214	
Telefax: -	Telefax: -	
E-Mail: -	E-Mail: oliver.vogel@schorer-wolf.de	

#### Beschreibung der Fahrzeugkombination:

	Zugfahrzeug	Sattelanhänger	Fahrzeug-Kombination
Amtl. Kennzeichen	MÜ-K 3375	MÜ-KX 3363	
Fahrzeug- u. Aufbauart	Fz.z.Gü.Bef. > 12 T Sattel-ZM Schwertransp.	Anhänger > 10 T O4 f. Schwertransport	
Fahrzeughersteller	DAIMLER TRUCK	SCHEUERLE	
Typ und Ausführung	963-4-E	U7S2BB4	
Fahrzeug-Ident.-Nr.	W1T96342510820855	W09S30120RPS17752	
Höchstgeschw. in km/h	90	80	80
Leistung kW bei min <sup>-1</sup>	460/1600		4,3 kW/t
Leergewicht in t	12,72	26,30-28,49	39,02-41,21
Sattel-/Aufliegelast in t	22,28	36,00	
Zul. Gesamtgewicht in t	35,00	108,00	107,00
Nutzlast in t			65,79-67,98
D-Wert Sattelkupplung / Montageplatte in kN	260 / 260		
Kupplungsmaß a) / b) nach Rili 96/53/EG in m	5,320	17,660 – 21,160 b)	
Sattelvormaß in mm	1430 vor Achse 4		
Maße über alles in m: Höhe	3,940	2,700	3,940
Länge in m	7,657	18,560-22,060 b)	22,980-26,480 c)
min. Breite / max. Breite a)	2,550	2,850 / 3,250 a)	2,850 / 3,250 a)
Zahl der Achsen / angetrieben	4 / 2	6 / 0	10 / 2

Antragsversion	: 20250353159_A_01	vom	: 08.12.2025
Behörde	: Landkreis Mühldorf am Inn		
Firma	: SCHORER + WOLF Service GmbH		

## Sonstige Anhänge

**Bayern, Freistaat - Bayerisches Staatsministerium des Innern**

- Landkreis Mühldorf am Inn

### Anhang 3

Dateiname : TÜV Gutachten.pdf

Beschreibung :

Dateityp : Sonstiges

Gutachten-Nummer: 1UI300701 vom 16.09.2025

\*) durch Verwaltungsbehörde nachzutragen / noch nicht zugelassen a) mit Ladeflächenverbreiterung  
b) Anhänger teleskopierbar c) Länge gemäß §32 Abs.6 StVZO ohne Laderampen

Der Sattelanhänger besteht aus dem Schwanenhals Werknr. W09S10123RPS17749, dem 2-Achs-Fahrwerk Werknr. W09S30127RPS17750, der ausziehbaren Baggerbrücke (+3,5m) Werknr. W09S20125RPS17751 und dem 4-Achs-Fahrwerk mit der FIN: W09S30120RPS17752.

Weitere technische Daten siehe Fahrzeugpapiere

Skizze:



Vorderer Überhangradius des Sattelanhängers in m  
Abstand Sattelpfosten - hintere Begrenzung des Sattelanhängers in m:

R < 2,04  
B = 17,660-21,160

Angaben zu den Achsen der Fahrzeugkombination:

Achse-Nr.	1	2	3	4	5	6	7
Zulässige Achslast in t	8,00	8,00	10,00	10,00	12,00	12,00	12,00
Achsabstand in m	2,55	1,35	1,35	2,03	1,50	7,50 - 11,00	
Bauart starr / geteilt	S	S	S	G	G	G	G
gelenkt / ungelenkt	G	G	U	U	G	G	G
Art der Lenkung (SAhN)	hydr. zwangsgelenkt						
gefedert / ungefedert	gefedert (Achse 5-10 hydropneum. gefedert)						

Achse-Nr.	8	9	10
Zulässige Achslast in t	12,00	12,00	12,00
Achsabstand in m	1,50	1,50	1,50
Bauart starr / geteilt	G	G	G
gelenkt / ungelenkt	G	G	G
Art der Lenkung (SAhN)	hydr. zwangsgelenkt		
gefedert / ungefedert	gefedert (hydropneum.)		

Antragsversion	: 20250353159_A_01	vom	: 08.12.2025
Behörde	: Landkreis Mühldorf am Inn		
Firma	: SCHORER + WOLF Service GmbH		

## Sonstige Anhänge

### Bayern, Freistaat - Bayerisches Staatsministerium des Innern

#### - Landkreis Mühldorf am Inn

#### Anhang 3

Dateiname : TÜV Gutachten.pdf

Beschreibung :

Dateityp : Sonstiges

Gutachten-Nummer: 1UI300701 vom 16.09.2025

#### Kreisfahrt der Fahrzeugkombination:

Gesamtlänge (m)	Außenradius (m)	Kreisfahrt (°)	Ringflächenbreite (m)	Ausschermaß (m)	Zusatzlenkung	§32d StVZO erfüllt	Empfehlung erfüllt
22,98	14,00	120	7,20	1,35	nein	nein	ja
22,98 *)	14,00	120	7,50	1,35	nein	nein	ja
24,98	14,00	120	8,10	1,45	nein	nein	nein
24,98	14,00	120	7,70	1,40	ja	nein	ja
26,48	14,00	120	8,80	1,80	nein	nein	nein
26,48	14,00	120	8,10	1,40	ja	nein	ja

\*) Kurvenlaufegenschaften mit Ladeflächenverbreiterung (gemäß Empfehlung 9 nur in der Grundstufe berücksichtigt)

Telebrücke in 0,5m Stufen ausziehbar, es können noch weitere Zwischenstufen dargestellt werden.

#### Abweichungen von den Vorschriften der StVZO:

§ 32 (1)	<b>Fahrzeugbreite Anhänger</b>		
Nr.1)	ausgezogen max.		<b>3,25 m</b>
§ 32 (4)	<b>Länge der Fahrzeugkombination (Sattelkfvz)</b>	<b>max.</b>	
Nr.1)	> 15,50m		<b>26,48 m</b>
§ 32d	<b>Kurvenlaufegenschaften</b>		
	Grenzwerte nicht eingehalten (s. Tabelle Kreisfahrt)		
§ 34 (4)	<b>Einzelachslast Anhänger</b>		
Nr. 1a)	(>10 t)		<b>12,00 t</b>
§ 34 (4)	<b>Doppelachslast Zugfahrzeug</b>		
Nr. 2d)	Achsabstand ≥1,3 m bis <1,8 m (>19 t)		<b>20,00 t</b>
§ 34 (4)	<b>Doppelachslast Anhänger</b>		
3c)	Achsabstand ≥ 1,3 m bis <1,8 m (>18 t)		<b>24,00 t</b>
§ 34 (4)	<b>Dreifachachslast Zugfahrzeug</b>		
Nr. 4b)	Achsabstand ≥1,3 m bis <1,4 m (>24 t)		<b>28,00 t</b>
§ 34 (5)	<b>Gesamtgewicht des Zugfahrzeugs</b>		
Nr. 3b)	<b>Fz-Achszahl &gt; 3 (&gt;26,25 t)</b>		<b>35,00 t</b>
§ 34 (6)	<b>Gesamtgewicht des Sattelkraftfahrzeugs</b>	<b>max.</b>	
Nr. 5)	<b>Sattelkraftfahrzeuge mit mehr als 4 Achsen (&gt;40 t)</b>		<b>107,00 t</b>
§ 34 (9)	<b>Achsabstand letzte Achse Zugfahrzeug zur ersten Achse des Anhängers (&lt;2,5 m)</b>		<b>2,03 m</b>
§ 35	<b>Motorleistung</b>		
	Motorleistung (< 5 kW/t) mind.		<b>4,30 kW/t</b>
§ 49a (1) iVm. § 52 (4)	<b>Zugfahrzeug ist dauerhaft mit Warnleuchten für gelbes Blinklicht ausgerüstet</b>		

<b>Antragsversion</b>	: 20250353159_A_01	<b>vom</b>	: 08.12.2025
<b>Behörde</b>	: Landkreis Mühldorf am Inn		
<b>Firma</b>	: SCHORER + WOLF Service GmbH		

## Sonstige Anhänge

### Bayern, Freistaat - Bayerisches Staatsministerium des Innern

- Landkreis Mühldorf am Inn

#### Anhang 3

Dateiname : TÜV Gutachten.pdf

Beschreibung :

Dateityp : Sonstiges

Gutachten-Nummer: 1UI300701 vom 16.09.2025

#### Begründung für die Abweichungen von den Vorschriften der StVZO:

- § 32      Die Abmessung der zu befördernden unteilbaren Lasten erfordert eine vergrößerte Ladefläche
- § 32d     Durch die vergrößerte Ladefläche und den damit verbundenen größeren Fahrzeugabmessungen, können die geforderten Kurvenlaufeigenschaften nach § 32d StVZO nicht mehr eingehalten werden. Die Kurvenlaufeigenschaften nach Empfehlung 9 werden vollständig eingehalten.
- § 34      Die Einhaltung der Achslasten durch Vermehrung der Achszahl ist nicht möglich, da der erforderliche Einbauraum nicht zur Verfügung steht.
- § 34      Das Gewicht der zu befördernden unteilbaren Last erfordert eine hohe Nutzlast. Dadurch können die zulässigen Achslasten und das zulässige Gesamtgewicht nicht mehr eingehalten werden.
- § 35      Die Fahrzeugkombination ist für den Transport überschwerer Ladung konzipiert und geeignet. Dadurch kann die geforderte spezifische Motorleistung nach § 35 StVZO nicht erreicht werden. Die Motorleistung ist gemäß Empfehlung 9 für den Transport ausreichend.
- § 49a (1) iVm.  
§ 52 (4)    Um wiederkehrende Umrüstungen für den erforderlichen Einsatz zu vermeiden, verfügt das Zugfahrzeug über dauerhaft verbaute Warnleuchten für gelbes Blinklicht. Die Nutzung erfolgt nur gemäß § 38 (3) StVO.

<b>Antragsversion</b>	: 20250353159_A_01	<b>vom</b>	: 08.12.2025
<b>Behörde</b>	: Landkreis Mühldorf am Inn		
<b>Firma</b>	: SCHORER + WOLF Service GmbH		

## Sonstige Anhänge

### Bayern, Freistaat - Bayerisches Staatsministerium des Innern

#### - Landkreis Mühldorf am Inn

#### Anhang 3

Dateiname : TÜV Gutachten.pdf

Beschreibung :

Dateityp : Sonstiges

Gutachten-Nummer: 1UI300701 vom 16.09.2025

#### Auflagen:

1. Für den Sattelanhänger sind – abweichend von den Vorschriften des § 41 Abs. 14 StVZO mindestens 4 Unterlegkeile – sowie 2 tragbare Warnleuchten und 2 Warndreiecke nach § 53a Abs. 1 StVZO mitzuführen.
2. Kennzeichnung nach den „Richtlinien für die Kenntlichmachung überbreiter und überlanger Straßenfahrzeuge sowie bestimmter hinausragender Ladungen“ in jeweils geltender Fassung.
3. Mit verbreiterter Ladefläche darf nur gefahren werden, wenn die Breite und Art der Ladung dies erfordert. Bei Leerfahrten sind die Ladeflächenverbreiterungen einzuklappen.
4. Veränderliche Ladeflächen sind auf das für die Unterstützung der Ladung erforderliche Maß zu beschränken. Leerfahrten dürfen bei ausziehbarer Ladefläche nur mit der kürzest möglichen Fahrzeuglänge durchgeführt werden.
5. Bei einem Ausschermaß von mehr als 0,8 m ist an der Rückseite des Sattelanhängers ein retroreflektierendes oder beleuchtetes Schild mit der Aufschrift „Achtung! Fahrzeug schert aus“ anzubringen.
6. Bei einem Ausschermaß von mehr als 1,1 m ist mindestens eine Begleitperson erforderlich, die dem Führer des Fahrzeugs die für das sichere Führen erforderlichen Hinweise gibt. Wird der Transport von einem Begleitfahrzeug gesichert, ist eine Begleitperson nicht erforderlich.
7. Am Sattelanhänger ist der Lastangriffspunkt zur Sicherung der Lastverteilung kenntlich zu machen oder es ist ein Belastungsdiagramm oder eine Belastungsrechnung mitzuführen. Lastangriffspunkt und Schwerpunkt der Ladung sollen übereinstimmen.
8. Sofern Steigungen über 8% befahren werden sollen, muss die Summe der Antriebsachsbelastungen ohne Lastverlagerung nach Richtlinie 97/27/EG Anh. IV Nr. 3 mindestens 25% der zulässigen Gesamtmasse des Sattelkraftfahrzeugs betragen, oder die Eignung ist durch das Gutachten eines Unterschriftsberechtigten des Technischen Dienstes oder eines amtlich anerkannten Sachverständigen nachzuweisen.
9. Nutzung der Warnleuchten für gelbes Blinklicht nur gemäß § 38 Abs. 3 StVO.

<b>Antragsversion</b>	: 20250353159_A_01	<b>vom</b>	: 08.12.2025
<b>Behörde</b>	: Landkreis Mühldorf am Inn		
<b>Firma</b>	: SCHORER + WOLF Service GmbH		

## Sonstige Anhänge

### Bayern, Freistaat - Bayerisches Staatsministerium des Innern

#### - Landkreis Mühldorf am Inn

#### Anhang 3

Dateiname : TÜV Gutachten.pdf

Beschreibung :

Dateityp : Sonstiges

Gutachten-Nummer: 1UI300701 vom 16.09.2025

#### Verwendung weiterer Zugfahrzeuge:

Beiwahlweiser Verwendung anderer Zugfahrzeuge, ist durch das Gutachten eines Unterschriftsberechtigten des Technischen Dienstes oder eines amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr zu bestätigen, dass vorstehende Auflagen und Bedingungen bei der Fahrzeugkombination erfüllt sind und dass durch den Einsatz des anderen Zugfahrzeugs keine weiteren Abweichungen von den Bau- und Betriebsvorschriften der StVZO entstehen. Dieses Gutachten ist mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

#### Bemerkungen:

Die Sattelzugmaschinen und der Sattelanhänger sind mit einem Achslastmessgerät ausgerüstet.

#### Ergebnis:

Die Fahrzeugkombination entspricht der Empfehlung 9. Die Abweichungen liegen im Rahmen der Empfehlung.

Die Fahrzeugkombination entspricht im Übrigen den Vorschriften der StVZO bzw. FZV.

Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung wird befürwortet.

Stuttgart, 16.09.2025

(Ort, Datum)

Unterschriftsberechtigter des Technischen Dienstes  
**Dipl.-Ing. (FH) Oliver Vogel**

Das Gutachten umfasst 6 Seiten und hat nur Gültigkeit, wenn jede Seite Original mit Handzeichen und Stempelabdruck des Unterschriftsberechtigten des Technischen Dienstes versehen ist.

<b>Antragsversion</b>	: 20250353159_A_01	<b>vom</b>	: 08.12.2025
<b>Behörde</b>	: Landkreis Mühldorf am Inn		
<b>Firma</b>	: SCHORER + WOLF Service GmbH		

## Sonstige Anhänge

### Bayern, Freistaat - Bayerisches Staatsministerium des Innern

#### - Landkreis Mühldorf am Inn

#### Anhang 4

Dateiname : Vollmacht und Haftungserklärung.pdf

Beschreibung :

Dateityp : Sonstiges



**PSZ Allgäu MM**  
Teramostraße 29  
87700 Memmingen

**PSZ Allgäu KE**  
Heisinger Straße 9  
87437 Kempten

**PSZ ALLGÄU**  
Prüf- und Schadenzentrum Allgäu

[www.psz-allgaeu.de](http://www.psz-allgaeu.de)  
[schaden@psz-allgaeu.de](mailto:schaden@psz-allgaeu.de)  
Hotline +49 (0) 831 70490-900

## VOLLMACHT UND HAFTUNGSERKLÄRUNG

### Vollmacht:

Hiermit bevollmächtige den Genehmigungsservice SCHORER + WOLF Service GmbH mit der Beantragung folgender Dienstleistungen bis zum Widerruf:

- Ausnahmegenehmigung nach §70 StVZO
- Erlaubnis nach §29 StVO
- Ausnahmegenehmigung nach §46 StVO
- Bescheide in Österreich
  - Bewilligung zum Beladen von Kraftfahrzeugen und Anhängern gem. § 101 Abs. 5 KFG. 1967
  - Bewilligung zum Ziehen von Anhängern mit Kraftfahrzeugen oder zum Verwenden von Sattelkraftfahrzeugen gem. § 104 Abs. 9 KFG. 1967
  - Bewilligung zur Verwendung von Kraftfahrzeugen und Anhängern mit ausländischem Kennzeichen gem. § 82 Abs. 5 KFG 1967

**Haftungserklärung für Deutschland:** (entspricht Punkt 12 des „Antrags und Bescheides für die Durchführung von Großraum- und / oder Schwerverkehr / über die Beförderung von Ladungen mit überhöhten Abmessungen und / oder Gewichten“)

Mir / Uns ist bekannt, dass der Transport eine Sondernutzung im Sinne des § 8 des Bundesfernstraßen gesetzes oder der entsprechenden straßenrechtlichen Vorschriften der Länder darstellt und ich / wir alle Kosten zu übernehmen haben, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.

Mir / Uns ist bekannt, dass der / die Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können und den die Träger der Straßenbaulast oder denjenigen, der im Auftrag des Trägers der Straßenbaulast die Straße verwaltet, trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.

Die von mir im Antrag geforderten Informationen dürfen im Erlaubnis- / Genehmigungsverfahren nach StVO entsprechend den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung verarbeitet und weitergegeben werden.

Ich / Wir stelle(n) den Genehmigungsservice von jeglicher Haftung frei und bestätige(n) hiermit, dass ich / wir alle Auflagen und Bedingungen des Bescheides beachte(n) und einhalte(n).

### Haftungserklärung für Österreich:

Ich / Wir stelle(n) den Genehmigungsservice von jeglicher Haftung frei und bestätige(n) hiermit, dass ich / wir alle Auflagen und Bedingungen des Bescheides beachte(n) und einhalte(n).



<b>Antragsversion</b>	: 20250353159_A_01	<b>vom</b>	: 08.12.2025
<b>Behörde</b>	: Landkreis Mühldorf am Inn		
<b>Firma</b>	: SCHORER + WOLF Service GmbH		

## Sonstige Anhänge

### Bayern, Freistaat - Bayerisches Staatsministerium des Innern

#### - Landkreis Mühldorf am Inn

#### Anhang 4

Dateiname : Vollmacht und Haftungserklärung.pdf

Beschreibung :

Dateityp : Sonstiges

**PSZ ALLGÄU**  
Prüf- und Schadenzentrum Allgäu

#### Allgemeine Bedingungen:

Wird der Transport nicht durch den Antragsteller durchgeführt, hat der Antragsteller vor Durchführung des Transportes eine Bescheinigung der Erlaubnis-/Genehmigungsbehörde vorzulegen, in der die transportdurchführende Person/das transportdurchführende Unternehmen bestätigt, den Inhalt des Bescheides einschließlich der Bedingungen und Auflagen zur Kenntnis genommen zu haben (dies bestätigt die transportdurchführende Person / das transportdurchführende Unternehmen hiermit).

Der Bescheidinhaber (oder die den Transport durchführende Person oder das den Transport durchführende Unternehmen) als Verwaltungshelfer der Straßenverkehrsbehörde oder ein von diesem (oder diesen) beauftragter und namentlich der Straßenverkehrsbehörde benannter Unternehmer als Verwaltungshelfer der Straßenverkehrsbehörde hat die von der Straßenverkehrsbehörde erlassene verkehrsrechtliche Anordnung entsprechend der im Vorhinein getroffenen verkehrsrechtlichen Anordnung mit einem oder mehreren Begleitfahrzeugen mit Wechselverkehrszeichen-Anlage zu visualisieren.

**Hinweis:** Vor Erfüllung der Bedingungen darf mit der Durchführung des Transportes nicht begonnen werden.

#### Allgemeine Auflagen:

1. Der Bescheidinhaber hat unmittelbar vor Transportbeginn zu prüfen,
  - ob die in der Erlaubnis bzw. Ausnahmegenehmigung festgelegten Maße und Massen, insbesondere die vorgeschriebene bzw. genehmigte Höhe eingehalten und
  - ob der genehmigte Transportweg für die Durchführung des Transportes tatsächlich geeignet ist (Linienführung, Zustand und Breite der Straße und Brücken, Bahnübergänge einschließlich Oberleitungen, Verkehrsbeschränkungen, Sperrungen und Umleitungen).  
Bei Überhöhe ist die Prüfung zusätzlich in Bezug auf das Lichtraumprofil und Freileitungen vorzunehmen.
2. Um sicherzustellen, dass die Auflagen eingehalten werden können, muss während des gesamten Transportes eine sachkundige Person anwesend sein, die der deutschen Sprache mächtig ist.
3. Bei erheblicher Sichtbehinderung durch Nebel, Schneefall oder Regen oder bei Glatteis ist die Fahrt zu unterbrechen und das Fahrzeug möglichst außerhalb der Fahrbahn abzustellen und in geeigneter Weise zu sichern.
4. Die Richtlinie für die Kenntlichmachung überbreiter und überlanger Straßenfahrzeuge, Fahrzeugkombinationen sowie bestimmter hinausragender Ladungen (in der jeweils gültigen Fassung) sowie die anerkannten Regeln der Technik zur Ladungssicherung sind zu beachten.
5. Eine gültige Erlaubnis bzw. Ausnahmegenehmigung ist während des Transportes im Fahrzeug mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen auszuhändigen. Soweit ein privates Begleitfahrzeug mit Wechselverkehrszeichen-Anlage (WVZ-Anlage) vorgeschrieben ist, ist eine Kopie der für das rückwärtige Signalbild einschließlich der Wechselverkehrszeichen-Anlage erteilten Freigabebescheinigung nebst des dazugehörigen Prüfberichtes der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) im Begleitfahrzeug mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen auszuhändigen.

Antragsversion	: 20250353159_A_01	vom	: 08.12.2025
Behörde	: Landkreis Mühldorf am Inn		
Firma	: SCHORER + WOLF Service GmbH		

## Sonstige Anhänge

### Bayern, Freistaat - Bayerisches Staatsministerium des Innern

#### - Landkreis Mühldorf am Inn

#### Anhang 4

Dateiname : Vollmacht und Haftungserklärung.pdf

Beschreibung :

Dateityp : Sonstiges

**P S Z A L L G Ä U**  
Prüf- und Schadenzentrum Allgäu

6. Ist ein privates Begleitfahrzeug mit WVZ-Anlage angeordnet, muss dieses entsprechend dem Merkblatt über die Ausrüstung von privaten Begleitfahrzeugen zur Absicherung von Großraum- und/oder Schwerverkehren ausgerüstet sein.

Auf dem privaten Begleitfahrzeug mit WVZ-Anlage darf nur geschultes Fahrpersonal gem. Nr. 2, Merkblatt für die Ausrüstung der privaten, firmeneigenen Begleitfahrzeuge für Großraum- und/oder Schwerverkehren eingesetzt werden. Die Berechtigungsbescheinigung zum Führen des Fahrzeugs ist während der Fahrt mitzuführen und kontrollberechtigten Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

**Hinweis:** Um einen reibungslosen Ablauf des Großraum- und/oder Schwerverkehrs sicherzustellen, kann die zuständige Polizeidienststelle im Einzelfall von der im Erlaubnis-/Genehmigungsbescheid festgesetzten zeitlichen Beschränkung und/oder von der vorgesehenen Konvoifahrt abweichen, wenn es die Verkehrslage erfordert oder gestattet.

Hiermit bestätige ich über den Inhalt des o.g. Erlaubnisbescheides, der zuständigen Straßenverkehrsbehörde, in Kenntnis gesetzt worden sein, und eigenverantwortlich den Auflagen und Bedingungen Folge zu leisten.

Ich bin informiert worden, dass die Erlaubnis gemäß §29 StVO mit Ablauf der Ausnahmegenehmigung nach §70 StVZO ihre Gültigkeit verliert.

Die von uns beantragte Genehmigung / Erlaubnis findet nur dann Gültigkeit, wenn Sie dieses Schreiben gestempelt und unterschrieben an uns zurückgesendet haben.

Zudem haben wir die allgemeinen Geschäftsbedingungen der BSK e.V. (Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten e.V.) gelesen und akzeptiert diese.

Kempten, 02.07.2025

  
Antragsteller

Dipl.-Ing. (FH) Oliver Vogel  
SCHORER + WOLF Service GmbH



Kellner GmbH & Co. KG  
Hochfeldstraße 23  
84431 Heldenstein

<b>Antragsversion</b>	: 20250353159_A_01	<b>vom</b>	: 08.12.2025
<b>Behörde</b>	: Landkreis Mühldorf am Inn		
<b>Firma</b>	: SCHORER + WOLF Service GmbH		

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen<sup>1</sup> Form.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

1 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Hinweis:**

*Um einen reibungslosen Ablauf des Großraum- und Schwerverkehrs sicherzustellen, kann die zuständige Polizeidienststelle im Einzelfall von den im Erlaubnisbescheid festgesetzten Auflagen abweichen, wenn es die Verkehrslage erfordert oder gestattet (§ 44 Abs. 2 Satz 2 StVO).*